

Stenographisches Protokoll

über die

28. (Abend-)Sitzung des steiermärkischen Landtages am 3. März 1914.

Inhalt:

Petition.

Auflage.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Schwab, Panzler und Genossen betreffs Übernahme der gegenwärtig in der Verwaltung der Bezirke Fzdning, Gröbming und Schladming befindlichen Bezirksstraße Trautenfels-Mandling durch die Reichsstraßenverwaltung — durch den Landeshauptmann.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dzmeč und Genossen betreffs Bekanntgabe, wo die von der Bezirksvertretung Pettau seit Jahren schon geleisteten Jahresbeiträge von je 2000 K für das Landesgymnasium in Pettau verrechnet werden — durch den Landes-Ausschuß.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn von Ritter-Záhony und Genossen in betreff der Ausgestaltung der Landes-Siechenanstalten, der Irrenanstalten und Entlastung der Krankenhäuser. (Beilage Nr. 466 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wastian, Reger und Genossen, Beilage Nr. 202, wegen des Baues einer Bahn von Marburg nach Wies. (Annahme des Antrages und der Resolution des kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Otter, Dpiž, Werba, Einspinner, Langer und Genossen, Beilage Nr. 441, betreffend die Regelung der Bezüge der Volks- und Bürgerschullehrer und -Lehrerinnen in Steiermark. Minoritätsvotum der Abg. Dr. Porosć und Genossen zu Beilage Nr. 411, über den Antrag der Abgeordneten Otter, Dpiž, Werba, Einspinner, Langer und Genossen, betreffend die Regelung der Bezüge der Volks- und Bürgerschullehrer und -Lehrerinnen in Steiermark. (Annahme des Antrages I, II und der Resolution IV des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses — Ablehnung

der Resolution III des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses — Ablehnung des Minoritäts-Antrages.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stöcker, Reitter und Genossen, Beilage Nr. 449, bezüglich Verleihung des Titels „Obstbauinspektor“ an den Landes-Obstbauwonderlehrer Koloman Größbauer und Veretzung desselben in die achte Rangsklasse. (Annahme des Punktes 1 des Antrages des Landeskultur-Ausschusses — Annahme des Punktes 2 des Antrages in der vom Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Raan beantragten Fassung.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 44, mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Murrflusses in den Gemeinden Krauthaus und St. Stefan. (Annahme des Antrages und des Gesetzentwurfes des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 251, betreffend die Systemisierung der Stelle einer Haushaltungslehrerin an der Landesschule für Wirtschaft Grabnerhof. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 236, betreffend die Subventionierung des genossenschaftlichen Entwässerungsprojektes „Jerešlavz—Groß-Obresch“, politischer Bezirk Mann, nach dem Gesetze vom 4. Jänner 1909, R.-G.-Bl. Nr. 4. (Annahme des Antrages und des Gesetzentwurfes des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Berstovšek, Pišek und Genossen, Beilage Nr. 429, betreffend die Zuangriffnahme der Regulierung des Miflingbaches im Bezirke Windischgraz. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Kiegler und Genossen, Beilage Nr. 177, auf Regelung der Bequartierungsgebühren bei Truppendurchzügen. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Dr. Buchas und Genossen, Beilage Nr. 181, gegen den freien Verkauf von Schießwaffen. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Kiegler und Genossen, Beilage Nr. 355, auf Abtrennung der Gemeinden Ranten, Tratten und Seebach im Gerichtsbezirke Murau vom Sanitätsdistrikte Murau und Zuteilung zum Distrikte Schöder. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Begehren des k. k. Bezirksgerichtes Lichtental, Abteilung II, vom 20. Februar 1914, U 455/13, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Dr. Johann Benkovič wegen Ehrenbeleidigung (Praes. Nr. 81 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl, Horvatek und Genossen, Beilage Nr. 438, betreffend die Errichtung einer Schule für epileptische Kinder. (Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Petition Nr. 815 des Lederfabrikanten Robert Bieher in Graz um Zulassung der Mauttarife für seine neu zu erbauende Straßenbrücke in Stübing. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 192, mit Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Regulierung des Murflusses in Raach-Schattleitlen. (Annahme des Antrages und des Gesekentwurfes des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Rukovec, Beilage Nr. 405, wegen Beschließung eines Gesekentwurfes, betreffend die Entwässerung versumpfter Grundstücke in den Gemeinden Ivanofzen und Scherowinzen. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Bericht und Anträge des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Vertagung des Landtages.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Eugen Megri und Alois Kiegler.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die vormittags abgehaltene Sitzung ist aufgelegt, Einwendung gegen dasselbe wurde keine erhoben, daher ich dasselbe für genehmigt erklären kann.

Es ist eine Petition eingelangt, welche ich dem Finanz-Ausschusse zuzuwenden beantrage (liest): „Petition Nr. 892, der Marie Meister, Bürgerschuldienerswitwe in Graz, um Weitergewährung der Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Einspinner).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Antrag der Abgeordneten Kiesel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend Unterstützung derjenigen Gemeinden, welche eine Arbeitslosenversicherung einführen. (Beilage Nr. 468.)

Antrag der Abgeordneten Einspinner, Mosdorfer und Genossen, betreffend die Inkamerierung der Bezirksstraße I. Klasse Graz—Kindberg von Graz über Weiz, Birkfeld nach Kindberg. (Beilage Nr. 469.)

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Abhaltung von forstwirtschaftlichen Wanderkursen und Vergrößerung oder Neuerrichtung von ärarischen Pflanzengärten. (Beilage Nr. 470.)

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffs Ergänzung des Walderhaltungsgesetzes. (Beilage Nr. 471.)

Antrag der Abgeordneten Kiegler und Genossen auf finanzielle Unterstützung von Grundzusammenlegungen durch das Land. (Beilage Nr. 472.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Buchas, Prijsching und Genossen auf Gewährung von Entschädigungen an soldatenreiche Familien. (Beilage Nr. 473.)

Ich werde mir die Freiheit nehmen, eine in der 18. Sitzung an mich gerichtete Interpellation der Herren Abgeordneten Brandl, Riemelmoser, Schwab und Ranzler zu beantworten (liest):

Beginn der Sitzung 5 Uhr 55 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

„Die Herren Abgeordneten Schwab, Ranzler und Genossen haben in der Sitzung des hohen Landtages am 20. Februar 1914 an mich die Anfrage gerichtet, ob ich geneigt sei, dafür Vorkehrung zu treffen, daß derartige, für die Volkswirtschaft des Landes so außerordentlich bedeutungsvolle Aktionen, wie es die Übernahme der gegenwärtig in der Verwaltung der Bezirke Trdnung, Gröbming und Schladming befindlichen Bezirksstraße Trautenfels—Mandling durch die Reichsstraßenverwaltung sei, weniger bürokratisch einer raschen und sachgemäßen Behandlung für die Zukunft zugeführt werde.

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich mitzuteilen, daß der Landes-Ausschuß im Jahre 1912 im Einvernehmen mit den betreffenden Bezirksausschüssen eine Aktion eingeleitet hat, welche eine entsprechende Ausgestaltung des Reichsstraßennetzes von Steiermark zum Gegenstande hatte, da in dieser Hinsicht das Land Steiermark im Verhältnisse zu anderen Ländern, wie beispielsweise Tirol und Kärnten, sehr benachteiligt erscheint.

In diese Aktion wurde auch der Straßenzug Neuhaus — Gröbming — Schladming — Mandling — Salzburger Grenze in einer Länge von rund 45,9 Kilometer einbezogen.

Mit der Note vom 6. März 1913, Z. 2 3290/1/1912, hat die k. k. steiermärkische Statthalterei anerkannt, daß die Anpassung der Straßenverhältnisse an die Anforderungen des zunehmenden Verkehrs sich zu einem stets unabwiesbaren Bedürfnisse gestalte, eine vollständige Sanierung der schon derzeit infolge der vielfachen Unzulänglichkeiten des Zustandes der Bezirksstraßen immer fühlbarer werdenden Übelstände bei den verhältnismäßig geringen finanziellen Mitteln der Bezirke kaum möglich sei, und erklärt, der Frage der Inkamerierung zunächst der wichtigsten und einer allfälligen Subventionierung minderwertiger, jedoch für den internationalen Verkehr immerhin noch bedeutender Bezirksstraßen nähere treten zu wollen.

Bei der sohin am 18. März 1913 im Ratsaale der k. k. Statthalterei stattgefundenen Besprechung, welche unter dem Vorsitze Seiner Exzellenz des Herrn Statthalters abgehalten wurde, einigten sich alle Teilnehmer dahin, daß unter den zur Inkamerierung in Vorschlag gebrachten Straßenzügen der vorerwähnte Straßenzug Neuhaus—Gröbming—Schladming—Mandling—Salzburger Grenze an erster Stelle zu berücksichtigen sei.

Bezüglich der Grundsätze, welche nach Anschauung des Landes-Ausschusses bei Festsetzung der Übernahme-

bedingungen einzuhalten wären, betonte der Landes-Ausschuß in der an die k. k. Statthalterei gerichteten Note vom 30. Juli 1913, Z. 28.303, VI 2672, daß er bei seiner Aktion zwar auch die Schaffung besserer Verkehrswege und die Förderung des Durchzugsverkehrs vor Augen hatte, in erster Linie jedoch eine finanzielle Entlastung der Bezirke und des Landes selbst anstrebte; nach seiner Anschauung wären daher, die zu inkamerierenden Straßenzüge von der Staatsverwaltung in ihrem derzeitigen Zustande, also ohne finanzielle Opfer des Landes und der Bezirke zu übernehmen. Falls dieses Ziel nicht zu erreichen sein sollte, dann könnte nach Anschauung des Landes-Ausschusses die Leistung von jährlichen Beiträgen in der Höhe der bezüglichen Erhaltungskosten durch eine beschränkte Reihe von Jahren (höchstens 5 bis 10 Jahre) in Aussicht genommen werden. Der Landes-Ausschuß betonte diesbezüglich, daß als Grundlage für die Bemessung dieser jährlichen Beiträge die bisher aufgewendeten Erhaltungsauslagen, nicht aber etwaige größere, von der Reichsstraßenverwaltung aufzuwendende Erhaltungskosten zu dienen hätten.

Bezüglich der Übernahme der Gröbminger Bezirksstraße I. Klasse Trautenfels—Mandling bis zum Anschlusse an die Steirer-Reichsstraße im Herzogtume Salzburg in die staatliche Erhaltung hat nun das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten laut Note der k. k. Statthalterei vom 18. Juli 1913, Z. 2/1579/14 1913, eine Reihe von Bedingungen aufgestellt, die derart weit gehen, daß nach dem Berichte des Landes-Bauamtes die vom Lande und von den Bezirken angestrebte Entlastung nicht nur nicht gewährleistet erscheint, sondern geradezu die Gefahr einer Mehrbelastung besteht.

Unter anderem werden nämlich von den Bezirken folgende Herstellungen verlangt:

Die beschotterte Fahrbahn ist durchwegs auf mindestens 4 Meter zu verbreitern und, wo es notwendig ist, durch eine standhaltige Bewalzung in guten Zustand zu setzen. Die Straßenbankette sind aufzuholen und die Straßenrinnen zu reinigen und herzurichten.

An Stellen, wo gegenwärtig nur Notobjekte bestehen, sind ordnungsmäßige Brücken herzustellen; alle schadhafte Durchlässe, Brücken, Stützmauern, Pilotenwände, Geländer usw. sind zu rekonstruieren, beziehungsweise neu herzustellen. Die nächst der Ortschaft Lehen in Kilometer 33, im tiefen, die freie Aussicht behindernden Einschnitte gelegene Straßenstrecke ist durch eine sach- und sachgemäße Straßenumlegung zu ersetzen. Bei allen diesen Herstellungen sind die von

der Statthalterei zu erteilenden Weisungen entsprechend zu befolgen.'

Diese Forderungen gehen einerseits so weit, daß sie möglicherweise geeignet erscheinen, statt einer Entlastung der Bezirke geradezu eine Mehrbelastung hervorzurufen, sind aber andererseits nicht derart genau umschrieben, daß es für das Landes-Bauamt möglich gewesen wäre, einen verlässlichen Kostenanschlag zu verfassen.

Der Landes-Ausschuß hielt sich daher für verpflichtet, vorerst die k. k. Statthalterei zu ersuchen, die aufgestellten Forderungen im einzelnen bekannt zu geben, um die Verfassung eines Kostenvoranschlages zu ermöglichen, die Forderung nach Umlegung der Straße in Kilometer 10,5, beziehungsweise 24,52 aber fallen zu lassen. Hierbei betonte der Landes-Ausschuß insbesondere, daß die Bezirksstraße Neuhaus—Salzburgische Landesgrenze vor Jahren schon Reichsstraße gewesen sei und es daher nicht gerechtfertigt erscheine, wenn nunmehr Instandsetzungsarbeiten, wie Niveaukorrekturen, Verbreiterungen und Umlegungen, gefordert werden, welche die Staatsverwaltung selbst hätte bewirken können, als sich der betreffende Straßenzug noch in ihrer Verwaltung befunden habe. Demgegenüber betonte die k. k. Statthalterei, daß sich erst nach der Auffassung des erwähnten Straßenzuges als Reichsstraße hauptsächlich infolge des ständig zunehmenden Durchzugs-Schnellverkehrs, die an den Zustand und die dauernde Erhaltung einer Straße zu stellenden Forderungen ganz wesentlich vergrößert haben und daß gerade dieser Umstand für die Staatsverwaltung bestimmend gewesen sei, die Inkamerierung dieses Straßenzuges in Aussicht zu nehmen.

Hinsichtlich der Unbestimmtheit der diesfalls in Betracht kommenden Leistungen schlug die k. k. Statthalterei eine Lokalerhebung vor, deren Ergebnis die Grundlage für den durch das Landes-Bauamt zu verfassenden Kostenvoranschlag zu bilden hätte. Hierbei betonte die k. k. Statthalterei ausdrücklich, daß die Kosten für die Intervention der Reichsstraßenverwaltung die Bezirke Jrdning, Gröbming und Schladming im Verhältnisse der Straßenlängen in den einzelnen Bezirken zu tragen hätten.

Der Landes-Ausschuß teilte sodann den Bezirksausschüssen Jrdning, Gröbming und Schladming den vorgeschilderten Sachverhalt mit und bemerkte hiezu, daß die von der k. k. Statthalterei in Aussicht genommene Beteiligung des Landes-Ausschusses nicht in Betracht zu ziehen sei, weil durch den Landes-Ausschuß nur die Straßenerhaltungsauslagen nach den Beschlüssen des

hohen Landtages subventioniert werden und eine weitergehende Subventionierung erst auf Grund eines eigenen Landtagsbeschlusses erfolgen könnte.

Der Landes-Ausschuß verständigte die genannten Bezirksausschüsse unter einem von dem Standpunkte der k. k. Statthalterei, daß die Kosten für die Intervention der Reichsstraßenverwaltung die genannten Bezirke im Verhältnisse der Straßenlängen zu tragen hätten und bemerkte hiezu, daß nach dem gleichen Verhältnisse auch die Kosten der Intervention des Vertreters des Landes-Bauamtes zu bestreiten wären.

Schließlich erklärte sich der Landes-Ausschuß bereit, dem von der k. k. Statthalterei geäußerten Wunsche entsprechend, auf Grund des bei der Lokalerhebung aufzustellenden Programmes durch das Landes-Bauamt einen Kostenvoranschlag verfassen zu lassen und beauftragte die Bezirksausschüsse, über ihre Stellungnahme zu der gegenständlichen Angelegenheit sowie über die Beteiligung an der Lokalerhebung und über die Übernahme der verhältnismäßig aufzuteilenden Kosten der Intervention der Reichsstraßenverwaltung und des Landes-Bauamtes Beschluß zu fassen.

Nach dem Einlangen der den Bezirksausschüssen diesbezüglich aufgetragenen Berichte wird der Landes-Ausschuß das weitere Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei pflegen.

Wenn in der an mich gerichteten Anfrage die Behauptung aufgestellt wurde, die den Bezirksausschüssen gemachte Mitteilung, daß sie die Kosten für die Intervention der Reichsstraßenverwaltung bei der kommissionellen Lokalerhebung zu tragen haben, unrichtig sei, weil außer Zweifel stehe, daß die Reichsstraßenverwaltung über Ersuchen der Bezirksvertretungen die Kosten ihrer Intervention aus ihren eigenen Fonds bestreiten werde, so verweise ich diesbezüglich darauf, daß die k. k. Statthalterei die Tragung dieser Kosten durch die Bezirke ausdrücklich begehrte. Ebenso muß ich betonen, daß die k. k. Statthalterei selbst den Standpunkt einnahm, daß auf Grund des bei der Lokalerhebung aufgestellten Programmes durch das Landes-Bauamt ein Kostenvoranschlag zu verfassen wäre. Wenn es den Bezirken, wie in der Anfrage als sicher hingestellt wird, gelingen sollte, die unentgeltliche Verfassung des Kostenvoranschlages durch die k. k. Reichsstraßenverwaltung zu erreichen, so hat der Landes-Ausschuß selbstverständlich gegen diesen Vorgang nichts einzuwenden. Eine Intervention des Landes-Bauamtes bei der Lokalerhebung wurde nur zur Wahrung der Interessen der Bezirke gegenüber den Forderungen der Reichsstraßenverwaltung in Aussicht genommen; ebenso wurde auch

die Verfassung des Kostenboranschlages durch das Landes-Bauamt nur deshalb zugestanden, um den Bezirken entgegenzukommen.

Überhaupt hat sich der Landes-Ausschuß in der vorliegenden Angelegenheit nur von dem einen Bestreben leiten lassen, die Interessen der Bezirke der Staatsverwaltung gegenüber zu vertreten. Sollten es die Bezirke jedoch vorziehen, unmittelbar mit der Staatsverwaltung zu verhandeln und die Verfassung des Kostenboranschlages durch die Reichsstraßenverwaltung bewirken zu lassen, so würde vom Standpunkte des Landes-Ausschusses selbstverständlich kein Hindernis entgegenstehen."

Ich bitte die Herren Interpellanten, dies gütigst zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Ist hinsichtlich der Interpellationsbeantwortung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte.

Behufs Beantwortung einer an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellation hat sich Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Kaan zum Worte gemeldet.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Kaan: In der Sitzung vom 27. Februar 1914 haben die Abgeordneten D z m c und Genossen nachfolgende Anfrage gestellt (liest):

„Im Landesboranschlage für das Jahr 1914, Beilage 22, Kapitel V, Titel 7, unter Bedeckung, Rubrik I, heißt es, daß die Stadtgemeinde Pettau für das Kaiser Franz Josef-Landesgymnasium in Pettau in den Jahren 1910, 1911, 1912 und 1913 einen Betrag von je 2000 K geleistet, respektive für das Jahr 1914 eine ebenso große Summe beizutragen sich verpflichtet hat. Die Bezirksvertretung Pettau weist aber in ihren Rechnungsabschlüssen für eben dieselben Jahre im Boranschlage für das Jahr 1914 auch einen Beitrag von je 2000 K für das Landesgymnasium in Pettau aus. Da in den Landesrechnungsabslüssen nur ein jährlicher Beitrag der Stadtgemeinde Pettau von 2000 K ausgewiesen ist, stellen die Gefertigten die Anfrage, ob dem hohen Landes-Ausschusses bekannt ist, wo die von der Bezirksvertretung Pettau seit Jahren schon geleisteten Jahresbeiträge von je 2000 K. verrechnet werden.“

Ich beehre mich, diese Anfrage namens des Landes-Ausschusses hiemit zu beantworten.

Der Sachverhalt ist folgender:

Im Jahre 1869 wurde in Pettau ein Unter-gymnasium errichtet. Zur Erhaltung desselben verpflichtete sich die Stadtgemeinde Pettau, einen jähr-

lichen Beitrag per 1000 K an das Land zu leisten, außerdem das Gebäude, die Direktorswohnung sowie die Beleuchtung und Beheizung beizustellen. Mit Rücksicht darauf, als das Gymnasium ja hauptsächlich dem Bezirke zufließen kommt, hat die Bezirksvertretung Pettau von diesem Jahre an der Stadtgemeinde Pettau zu ihren an das Land zu erfolgenden Leistungen einen jährlichen Beitrag von 1000 K beigesteuert. Dieser Betrag wurde jährlich in den Boranschlag eingestellt und auch von den Plenarversammlungen genehmigt. Laut des ältesten, beim Bezirke noch vorhandenen Bezirksbuches wurde dieser Betrag schon im Jahre 1899 an die Stadtgemeinde gezahlt.

Anlässlich der Verhandlungen der Stadtgemeinde Pettau mit dem Lande wegen Ausgestaltung des Unter-gymnasiums zu einem vollständigen Ober-gymnasium wurde zwischen beiden Teilen am 6., beziehungsweise 12. Mai 1898 ein Abkommen dahin geschlossen, daß die Stadtgemeinde Pettau an das Land einen jährlichen Beitrag von 2000 K zahlt, außerdem hat dieselbe für die sachlichen Bedürfnisse der Anstalt Sorge zu tragen, namentlich die Beistellung des Schulgebäudes mit den nötigen Lokalitäten und die Beleuchtung und Beheizung der für Schulzwecke bestimmten Räumlichkeiten zu bestreiten.

Diese Leistungen der Stadtgemeinde Pettau bezi-fern sich nach dem Durchschnitte der Jahre 1900 bis 1913 auf jährlich 8602 K 93 h und liegt zur Information der Herren Interpellanten eine detaillierte Aufstellung vor, welche zur Verfügung zu stellen ich gerne bereit bin.

Im Jahre 1913 stellten die Leistungen der Stadt-gemeinde Pettau einschließlich des Barbetrages von 2000 K einen Wert von 9495 K 41 h dar, wozu noch für Verzinsung und Wertabschreibung des Anlagekapitales ein Betrag von 6054 K 84 h kommt, so daß sich der Gesamtaufwand auf 16.196 K 44 h stellt.

Zu diesen Gesamtleistungen der Stadtgemeinde hat mit Rücksicht auf die Bedeutung des Landes-Ober-gymnasiums für den Bezirk Pettau die Bezirksvertretung einen Barbetrag von 2000 K geleistet, diese Subvention wurde jährlich in den Boranschlag des Bezirkes aufgenommen und in der Plenarversammlung der Bezirksvertretung genehmigt.

Landeshauptmann: Ist gegen die Interpellationsbeantwortung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, somit kann ich zur Tagesordnung über-gehen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn von Ritter-Zahony und Genossen in Betreff der Ausgestaltung der Landes-Siechenanstalten, der Irrenanstalten und Entlastung der Krankenhäuser.

(Beilage Nr. 466.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freiherr von Ritter-Zahony (G.-G.-B.): Hohes Haus! In Anbetracht der äußerst geringen Zeit, die uns noch zur Verfügung steht, will ich mich möglichst kurz fassen und nur in ganz groben Strichen jene Ursachen und Gründe streifen, die mich zu dem vorliegenden Antrage veranlaßt haben.

Wenn wir das gesamte Krankenwesen Steiermarks ins Auge fassen, so sehen wir, daß dasselbe in seiner Einheit trotzdem in drei verschiedenen Unterabteilungen zerfällt: 1. Landes-siechenhäuser, 2. Landeskranken-häuser und 3. die Landesirrenanstalt Feldhof nebst ihren Filialen.

Was die Landes-siechenhäuser anbelangt — solche haben wir gegenwärtig 8 — so ist der Zweck lediglich und den Vorschriften entsprechend, daß sie unheilbare Kranke aufnehmen und außerdem auch unheilbare Irre oder Idioten, besser gesagt Kretins, die nicht gemeingefährlich sind.

Als im Jahre 1911 die letzte Landes-siechenanstalt Feldbach errichtet wurde, waren damals 530 oder 560 in Vormerkung, die die Berechtigung zur Aufnahme besitzen. Man ging damals von der Ansicht aus, daß nach Eröffnung der Siechenanstalt in Feldbach die Anzahl von Vormerkungen sich um diesen Teil verringern würde. Diese Anstalt wurde im Juni eröffnet und mit 31. Dezember desselben Jahres waren die unerledigten Ansuchen und Vormerkungen auf der gleichen Höhe geblieben, trotzdem in dieser Anstalt in Feldbach 320 Sieche Aufnahme gefunden haben. Diese Verhältnisse sind auch in den Jahren 1912 und 1913 die gleichen geblieben. Wir finden, daß in die Siechenhäuser zirka ein Drittel der Pfleglinge eigentlich nicht hinein gehört; es sind Irre, die unheilbar sind und in Irrenanstalten oder in zu diesem Zwecke separierten Gebäuden abgeführt werden sollen.

Was die Krankenhäuser anbelangt, so besitzt das Land 16, abgesehen vom allgemeinen Krankenhause in der Stadt Graz. Diese Krankenhäuser sind dem Zwecke gewidmet, heilbare Kranke aufzunehmen. Es ist aber

in diesen Anstalten eine große Anzahl von Kranken, die nach gewisser Zeit ärztlicher Pflege sich als unheilbar erwiesen haben und in eine Siechenanstalt abgeführt werden sollten. Nachdem aber die Siechenanstalten über das Normale belegt sind, so müssen diese Kranken aus humanitären Gründen in den Krankenhäusern bleiben, wohin sie eigentlich nicht gehören. Dies verursacht dem Lande eine ganz ungerechtfertigte Belastung, nachdem der Landesarmenfond für die Kranken, die heilbar sind, aus Eigenem und gänzlich aufzukommen hat, während für Kranke, die unheilbar sind, er nur zum Teile aufkommen muß, während den zweiten Teil die Gemeinde, aus welcher der Kranke stammt, an die Landeskasse abzuführen hat.

Nun kommen wir zur III. Klasse, das ist die Landesirrenanstalt Feldhof und ihre Filialen. Es entzieht sich heute meinen Betrachtungen, die Zustände in den Landesirrenanstalten einer näheren Beleuchtung zu unterziehen, hiezu wird in Zukunft Zeit genug sein! Nur so viel möchte ich erwähnen, daß auch die Landesirrenanstalt weit überlastet ist und daß sich infolgedessen Zustände herausgebildet haben, die unzulässig erscheinen auch in menschlicher und humanitärer Beziehung.

Wenn wir diese drei Punkte zusammenfassen, so sehen wir, daß sowohl in den Siechenhäusern, als auch in den Krankenhäusern und Landesirrenanstalten Zustände vorherrschend sind, die nicht entsprechen, sondern geradezu unzulässig sind in sanitärer und humanitärer Beziehung sowie in finanzieller Beziehung auf das Landesvermögen.

Die Idee oder der Plan, der ursprünglich wieder auftauchte, ein neues Siechenhaus zu errichten, erscheint nicht zutreffend, wenn man die Anzahl der Vormerkungen in Betracht zieht, denn aus diesem Grunde allein müßten schon zirka zwei Siechenanstalten errichtet werden, von denen jede 750.000 K kosten würde, abgesehen von dem Kapital, das erforderlich wäre, um die Siechenanstalten im Betriebe zu erhalten.

Anderseits muß aber unbedingt etwas geschehen, um diesen Zuständen abzuhelpen! Nach meiner Meinung könnte dies nur in der Weise geschehen, daß ein großzügiger Plan zur vollständigen, erschöpfenden und erfolgreichen Lösung dieser Frage entworfen werden würde. Dieser Plan sollte sich erstrecken auf die Siechen- und Krankenhäuser und auf die Landesirrenanstalten in der Weise, daß die Landesirrenanstalt „Feldhof“ gewissermaßen als ein Siechenhaus benützt werden

könnte. In diesem Siechenhause, das 400 bis 500 Pflöglinge aufnehmen könnte, wären alle Kranken abzuführen, die sich in den Siechenanstalten befinden und dort nicht hineingehören. Es würden dadurch in jeder Siechenanstalt zirka 50 Betten frei werden und diese 50 Betten könnten mit Kranken aus den Landeskrankenanstalten belegt werden. Dadurch würden die Landeskrankenanstalten wieder Luft bekommen und könnten Kranke aufnehmen, die heilbar sind, und dem Lande würde dadurch, daß es nun nicht mehr die ganze Zahlung für diese unheilbaren Kranken zu leisten hat, ein Ersparnis, das nach Hunderttausenden zu berechnen ist, erwachsen.

Ich würde daher vorschlagen, wie es auch im Antrage steht, daß der Landes-Ausschuß mit Vorarbeiten beauftragt würde, als deren Endziel die Errichtung einer ganz neuen Irrenanstalt unbedingt erforderlich sein wird. Mag man sich dagegen sträuben, wie man will, ich glaube fest, nur auf diese Weise können wir eine befriedigende Lösung finden, nur dann werden wir aufhören, mit halben Mitteln zu halben Wegen zauderhaft zu streben.

Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, wegen Maßnahmen zur Abhilfe des Mangels an Belagraum der Landes-siechenanstalten und der Landes-irrenanstalt in Feldhof, sowie zur Vermeidung der Inanspruchnahme der allgemeinen Krankenhäuser durch zur Siechenpflege bestimmte Personen Erhebungen auf möglichst breiter Basis einzuleiten, über deren Ergebnis dem Landtage zu berichten und Anträge zu stellen.“

Ich bitte diesen Antrag dem Finanz-Ausschuße zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wastian, Neger und Genossen, Beilage Nr. 202, wegen des Baues einer Bahn von Marburg nach Wies.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Neger, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusses **Neger** (von der Tribüne):

Hoher Landtag! Es wird mir die Ehre zuteil, den mündlichen Bericht über den im Jahre 1912 eingebrachten Antrag, Beilage Nr. 202, betreffend den Bau einer Bahn von Marburg nach Wies, hier zu erstatten.

Meine Herren, gestatten Sie mir — ich werde mich ganz kurz fassen — daß der mündliche Bericht etwas anders kommt, als der Antrag früher gelautet hat. Es sind nur einige kleine Abänderungen darin vorgenommen worden.

Der kombinierte Finanz- und Eisenbahn-Ausschuß hat das Bahnprojekt Marburg—Wies, welches schon über 40 Jahre von der ganzen Bevölkerung mit Recht verlangt wird, neuerdings behandelt; es wurden die ganzen Vorarbeiten mit großen Kosten, über 45.000 K., von den Interessenten und Gemeinden aufgebracht und technisch fertig ausgearbeitet.

Im Jahre 1906 wurde schon die politische Begehung abgehalten und für ausbaufähig befunden; das k. k. Eisenbahnministerium hat am 22. August 1910 das ganze Detailprojekt der Marburg-Wieser Bahn genehmigt. Der Staatseisenbahnrat hat am 3. Juli 1911 das Bahnprojekt angenommen und für die Lokalbahnvorlage vorgeschlagen.

Die geologische Untersuchung der Bodenverhältnisse für die Erbauung der Bahn Marburg—Wies wurde vom k. k. naturhistorischen Hofmuseum Wien durchgeführt und für vollkommen gut befunden.

Dieser geologische Bericht macht uns auf sehr viele und große Mengen verschiedener Naturschätze aufmerksam. Es bestehen an der Führung dieser Bahnlinie jetzt schon 12 Steinbrüche, welche Bau-, Schleif- und Mühlsteine seit Jahrzehnten liefern, 3 Kalksteinbrüche und Kalkbrennereien, 6 große Ziegeleien; durch eine Bahnverbindung werden diese Unternehmen noch existenzfähiger.

Die großen Holzvorräte für Bau-, Schnitt- und Brennholz beschäftigen heute schon über 24 Bretter Sägen, 12 Mahl- und Kunstmühlen, weiters bestehen 4 Steinkohlenbergwerke, welche im besten Betriebe sind und auf die endliche Eröffnung der Bahnlinie harren. Außer diesen Industrien sind noch Ledereien, Hammerschmieden, Handel- und Gewerbetreibende in großer Zahl vorhanden.

Es muß noch auf die bestehenden 3 Glasfabriken in Sibiswald und Wies hingewiesen werden, welche ihre Erzeugnisse auf dem kürzesten Wege mit der Marburg-Wieser Bahn nach dem Süden über Marburg nach Triest und die Türkei exportieren können und durch Frachtersparnisse auf einen bedeutend

größeren Abjaß rechnen können. Die Industrie wird durch den Bahnbau erst gehoben.

Durch diese vielen vorhandenen Schätze ist gewiß vollkommen die Rentabilität der Marburg-Wieser Bahn nachgewiesen und bitte die Herren für diesen Antrag, welchen ich Ihnen jetzt vorlesen werde, zu stimmen, denn mit vollem Rechte ist ja doch auch die dortige Bevölkerung zu berücksichtigen, nachdem ja auch für diesen Bahnbau dieselben Gründe sprechen wie für andere Bahnbauten, die der Landtag hier bewilligt hat.

Der kombinierte Finanz- und Eisenbahn-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. Für die Aufnahme der Lokalbahn Marburg-Wies in die nächste Lokalbahnvorlage der k. k. Regierung mit einem staatlichen Stammaktien-Beitrag von mindestens 2,800.000 K einzutreten.

2. Auf den Abschluß eines Verkehrs-Teilungs-Vertrages zwischen der Lokalbahn Marburg-Wies, der Sulmtalbahn, der k. k. priv. Südbahngesellschaft und der k. k. priv. Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft hinzuwirken, durch welchen der Sulmtalbahn Frachtrelationen nördlich von Leibnitz, bezw. Ralsdorf in einem solchen Ausmaße zugewiesen werden, daß sie in die Lage versetzt wird, ohne Schädigung ihrer Ertragsfähigkeit einen Teil der ihr dermalen zugeteilten südlichen Frachtrelationen, insbesondere jene nach Marburg zugunsten der Lokalbahn Marburg-Wies frei zu geben.

3. Unter vorstehender Bedingung sowie bei Herstellung der Voraussetzungen für eine Heranziehung des steirischen Lokaleisenbahnfonds in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Februar 1890, L.-G.-Bl. Nr. 220, eine entsprechende Beitragsleistung gegen Refundierung in Prioritätsaktien der den Ausbau der Lokalbahn Marburg-Wies bewirkenden Aktiengesellschaft bei dem Landtage zu beantragen.

Hiermit erledigen sich auch die Petitionen Nr. 140, 193, 209, 210, 211, 250, 251, 252, 261, 271, 309, 331, 332, 345, 346, 351, 456, 773, 806.“

Anschließend an diesen Antrag wird noch folgende Resolution beantragt (liest):

„In der Erwägung, daß der Ausbau der Strecke Pölsingbrunn—Gibiswald eine Erleichterung der Ausführung des Bahnbaues Marburg—Wies darstellen kann, da sie eine Abkürzung und damit eine bedeutende Kostenverminderung der Bahn Marburg—Wies herbeiführen kann, wird der

Landes-Ausschuß aufgefordert und ermächtigt, die Realisierung des zugleich eine Teilstrecke der Radl-Bahn darstellenden Lokalbahnprojektes Pölsingbrunn—Gibiswald kräftig zu unterstützen und bei Vorhandensein der gesetzlichen Voraussetzungen für diesen Lokalbahnbaue die Heranziehung des Landes-Eisenbahnfonds in Aussicht zu stellen.

Hierüber ist in der nächsten Landtagstagung Bericht zu erstatten.“

Hohes Haus! Ich bitte Sie, diesen Antrag und diese Resolution annehmen zu wollen.

Abg. Dr. **Roröser** (N. W. Marburg): Hoher Landtag! Um in der Öffentlichkeit keine irrige Meinung und Behauptung aufkommen zu lassen, muß ich erklären, daß ich gestern in der Sitzung des kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusses im Einvernehmen mit meinem Marburger Kollegen, Herrn Abg. Reger, einen Minoritätsantrag eingebracht habe, in welchem die Summe, welche vom Landes-Ausschusse in dem zu erwartenden Antrage eingesetzt werden soll, bestimmt war. Diese Summe belief sich auf 1,200.000 K. Nachdem wir aber zur Überzeugung gekommen sind, daß wir für diesen Minoritätsantrag weder im Ausschusse noch hier im vollen Hause die Majorität erlangen werden können, haben wir das Minoritätsvotum zurückgezogen, weil wir uns sagen mußten, daß hier eine glatte Ablehnung die Sache für die Zukunft schädigen würde. Wir werden aber für die Anträge der heute in Verhandlung stehenden Sache stimmen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Bericht-erstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Reger:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite sohin zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Antrag, den der Herr Berichterstatter zur Verlesung gebracht hat, und die Resolution, welche gleichfalls zur Verlesung gelangt ist. Wünschen die Herren eine getrennte Abstimmung? (Rufe: „Nein!“)

(Der Antrag und die Resolution des kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusses werden angenommen.)

Dadurch ist auch zur Kenntnis genommen, daß die verlesenen Petitionen erledigt sind.

Wir kommen nun zu Punkt 3 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Otter, Opitz, Werba, Einspinner, Langer und Genossen, Beilage Nr. 441, betreffend die Regelung der Bezüge der Volks- und Bürgerschullehrer und -Lehrerinnen in Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner.

Zu diesem Punkte der Tagesordnung, das ist zum Berichte des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Otter, Opitz, Werba, Einspinner, Langer und Genossen, betreffend die Regelung der Bezüge der Volks- und Bürgerschullehrer und -Lehrerinnen in Steiermark, ist auch ein Minoritätsvotum vorliegend, welches vom Herrn Abg. Dr. Koroscec vertreten werden wird.

Herr Abg. Einspinner als Berichterstatter des Ausschusses hat das Wort.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses **Einspinner** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Unsere steirische Lehrerschaft war vollkommen im Rechte, wenn sie in den letzten Jahren mit aller Behemung gedrängt hat, daß die Lehrergehaltsfrage endlich einer Regelung zugeführt wird. Die Verhältnisse in Steiermark sind in dieser Beziehung tatsächlich vollkommen unhaltbar geworden. Wenn es da und dort in Versammlungen zu lebhaften und energischen Äußerungen gekommen ist, so wird man sich nach den Verhältnissen, die in dieser Hinsicht geherrscht haben und jetzt noch herrschen, nicht wundern. Infolge dieser Verhältnisse war auch der steirische Landtag im vorigen Herbst verpflichtet, eine Summe von 1.200.000 K als Teuerungszulage für die Lehrer zu bewilligen. Als damals diese Sache behandelt wurde, wurde wieder in Aussicht gestellt, daß in dem Augenblicke, wo die Überweisungen aus den neuen Steuern erfließen, die Lehrergehaltsregulierung durchgeführt wird. Die Finanzgesetze sind nun vom Reichsrat erledigt. Der Landtag hat nunmehr die Pflicht, ernst an die Regelung dieser wichtigen Sache zu schreiten. Die Regulierung kann natürlich nur im Ausmaße der vorhandenen Mittel geschehen. Nur ein Schelm gibt mehr als er hat. Nachdem uns in der ersten Zeit nicht mehr als 2.100.000 K zur Verfügung stehen, ist es einleuchtend, daß der Landtag auch nicht in der Lage ist, vorläufig über eine größere Summe für die Lehrergehaltsregulierung zu verfügen. Wenn dieser Antrag die Lehrerschaft für die erste Zeit auch nicht voll befriedigen kann, so darf nicht vergessen werden, daß der Landtag,

wie ich bereits gesagt habe, eben nicht in der Lage ist, vorläufig mehr bieten zu können.

Im Antrage, den ich im Namen des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses zu unterbreiten die Ehre habe, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, eine Vorlage für die nächste Tagung des Landtages vorzubereiten und vorzulegen. Die eigentlichen Bestimmungen in der Lehrergehaltsfrage werden wir also in der nächsten Tagung des Landtages zu beraten und zu beschließen haben. Ich möchte das darum ausdrücklich festlegen, damit nicht etwa gemeint wird, daß diese Anträge, welche heute dem hohen Hause unterbreitet werden, das Um und Auf der Sache bedeuten. In Detailfragen ist bei diesem Antrage nicht eingegangen worden. Es sind lediglich nur Grundfragen festgelegt worden, nach denen der Landes-Ausschuß bei seinem Berichte, welchen er dem Landtage zu unterbreiten haben wird, sich zu halten hat.

Eine solche wichtige Grundfrage ist die, daß künftighin als Anfangsgehalt für sämtliche definitiven Lehrer der Betrag von 1600 K festgelegt wird, nicht nur für die Lehrer, sondern für sämtliche Lehrpersonen. Ich möchte das ausdrücklich betonen. Es werden die Damen und Herren, selbstverständlich so weit der Grundgehalt in Frage kommt, vollkommen gleichgestellt. Jetzt beginnt der Grundgehalt mit 1200 K, beziehungsweise 1400 K, 1600 K und in der Stadt Graz mit 1700 K, dann wird in dieser Beziehung eine vollkommene Gleichheit platzgreifen und der Anfangsgehalt wird durchwegs 1600 K betragen.

Es wird im Antrage auch darauf Rücksicht genommen, daß den betreffenden Lehrpersonen je nach Befähigung und Stellung das Vorrücken bis in die VIII. Rangklasse ermöglicht ist. Der zweite Absatz des Punktes 1 legt die Grundsätze für die Wohnbeiträge fest. Ich betone nochmals, daß sich mit dieser Frage, insbesondere mit den verschiedenen Details, die in Frage kommen, der Landtag und die zuständigen Faktoren selbstverständlich noch zu beschäftigen haben werden. Der zweite Punkt des Antrages, den ich Ihnen unterbreite, enthält die Übergangsbestimmungen. Diese sind heute schon bindend festzulegen, und zwar handelt es sich hier um jene Lehrpersonen, die mit 1. Mai 1914 in den Ruhestand treten werden. Dadurch, daß sich diese Gehaltsregulierung so lange hinausgeschleppt hat, sind natürlich eine Reihe von Lehrpersonen nicht in der Lage gewesen, in der letzten Zeit in den Ruhestand zu treten. Das ist ein Zustand, der ungut ist, denn einerseits haben die Betreffenden doch das Recht, in den Ruhestand zu treten, andererseits kann man von ihnen

nicht gut verlangen, daß sie vor der Gehaltsregulierung, vor der Torsperr, in die Pension gehen. Da nun dadurch eine Reihe von Posten gesperrt wurde, ist die Vorrückungsmöglichkeit in der letzten Zeit tatsächlich eine sehr geringe gewesen. Die Anträge, so weit sie den zweiten Punkt betreffen, sind von sämtlichen Parteien vollkommen un widersprochen geblieben. Es haben im kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusse alle Parteien für diesen Antrag des Punktes 2 sich ausgesprochen. Der Punkt 1 des Antrages ist jedoch nicht mit der gleichen Einmündigkeit angenommen worden. Der Herr Abg. Dr. Korošec hat aus dem Antrage des Herrn Abg. Otter, welcher dem hohen Hause unterbreitet wurde, den Anfang und das Ende herausgenommen, und er hat in der Mitte einen wichtigen Satz, der für die Lehrerschaft sehr bedeutungsvoll ist, weggelassen. Dieser Teil des ersten Teiles des Antrages Otter liegt Ihnen als Minoritätsantrag des Abg. Dr. Korošec vor. Ich bin nicht in der Lage, dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages empfehlen zu können. Außerdem hat der Herr Abg. Dr. Korošec mit seinen Parteigenossen einen Resolutionsantrag gestellt, der vom Finanz-Ausschusse angenommen wurde. Ich bemerke aber ausdrücklich, daß ich mich gegen die Annahme dieses Antrages ausgesprochen habe und daß ich im Ausschusse die Erklärung abgegeben habe, daß ich mir das Recht vorbehalte, hier im hohen Hause gegen diesen Resolutionsantrag des Herrn Abg. Dr. Korošec zu sprechen. Dieser Antrag des Herrn Abg. Dr. Korošec betrifft die sogenannten Schulbesuchserleichterungen. Sie sind im Punkt III der Resolution enthalten, welcher lautet:

„Weiters wird der Landes-Ausschuß beauftragt, zugleich mit der Gesetzesvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der Volks- und Bürgerschullehrer und Lehrerinnen in Steiermark, eine Gesetzesvorlage einzubringen, in welche alle im R.=B.=G., § 7, 21 vorgesehenen Erleichterungen für den Besuch der Volksschule am flachen Lande zur praktischen Anwendung gebracht werden.“

Aus voller Überzeugung und aus wichtigen freiheitlichen Erwägungen erkläre ich mich gegen die Annahme dieses Antrages und ich werde, wenn ich auch als Referent gezwungen bin, diesen Antrag dem hohen Hause vorzulegen, für meine Person für diesen Resolutionsantrag nicht stimmen. Ich hoffe, entsprechende Unterstützung zu finden. Den Resolutionsantrag des Herrn Pfarrers Abg. Dzimec, den Sie in Punkt IV finden und der lautet: „Schließlich wird der Landes-Ausschuß beauftragt, mit der Lehrergehaltsregulierung

die Gehalte, beziehungsweise die Remunerationen und Begenterschädigungen der Religionslehrer an Bürgerschulen und Volksschulen zu regeln,“ empfehle ich ihnen zur Annahme. Der Antrag, welcher vom kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusse dem hohen Hause unterbreitet wird, stellt ein Kompromiß dar, an welchem einerseits der Schulreferent im Landes-Ausschusse in sehr wirksamer Weise mitgearbeitet und mit welchem sich auch der Finanzreferent im Landes-Ausschusse einverstanden erklärt hat. Auch der Landesschulrat hat bei der Abfassung dieses Antrages mitgewirkt und auch die Majoritätsparteien haben sich auf diese Fassung geeinigt. Ich habe daher diese Fassung im Finanz-Ausschusse als Antrag aufgenommen. Nun möchte ich zum Schlusse meiner Ausführungen das hohe Haus bitten, den vorgelegten Antrag anzunehmen. Unsere steirische Lehrerschaft ist tüchtig und erfüllt den schweren Dienst trotz der vielen mißlichen Verhältnisse in der letzten Zeit gewissenhaft. Sie verdient, daß endlich die so lange und mit Recht verlangte Lehrergehaltsregulierung vorgenommen wird. Es ist Zeit, daß in unserem Schulwesen endlich Ruhe im Lande eintritt. Es liegt wesentlich im Interesse unserer Schule, wenn die Lehrerschaft gerne arbeitet und sich in einer solchen geordneten Lebensstellung befindet, daß sie gerne arbeiten kann. Ich muß noch etwas bemerken. Der Herr Abg. Kollege Otter hat seinen ursprünglichen Antrag, den er in der Beilage Nr. 441 dem hohen Hause unterbreitet hat, aufrecht erhalten und kommt derselbe auch zur Abstimmung. Ich bin aber nicht in der Lage, die Annahme dieses Antrages des Kollegen Otter zu empfehlen. Ich stelle namens des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Tagung des Landtages eine neue Lehrergehaltsvorlage einzubringen, in der mit einem Mehraufwande von 2,1 Millionen Kronen (einschließlich des Betrages von 1,2 Millionen Kronen der derzeitigen Teuerungszulage) die Bezüge der Lehrerschaft ab 1. Jänner 1915 derart geregelt werden, daß, nebst den einzuführenden Wohnungsbeiträgen, die Gehalte der definitiven Lehrkräfte von dem Mindestbezüge von 1600 Kronen an derart aufsteigend festgesetzt werden, daß den Lehrern je nach ihrer lehramtlichen Befähigung und Stellung die Erlangung des gegenwärtigen Gehaltes der VIII. Rangklasse ermöglicht wird.

Die Wohnungsbeiträge sind derart anzusetzen, daß im ersten Jahre als der bei entsprechender

Erhöhung des Pensionsfondsbeitrages in den Ruhegenuß einzubeziehende Mindestbetrag die Ansätze der Landtagsvorlage, Beilage Nr. 62, vom Jänner 1912 zu gelten haben; in den nächsten Jahren werden durch Zulassung von 50 Prozent der jährlichen, natürlichen Steigerung des Betrages der Mehrüberweisungen die Beiträge bis zu einem im Gesetze festzulegenden Höchstausmaß stufenweise zu erhöhen sein.

II. Für jene Lehrpersonen der öffentlichen Volksschulen und Bürgerschulen, die vom 1. Mai 1914 an in den Ruhestand treten, wird das zu schaffende Gehaltsgesetz bis zu dem Tage ihres Eintrittes in den Ruhestand in dem Sinne rückwirkend erklärt, daß ihnen mit dem Inkrafttreten des Gesetzes der Ruhegenuß nach Maßgabe der für die Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen anrechenbaren aktiven Dienstzeit nach dem neuen Gesetze neu bemessen wird.

Solange das neue Gehaltsgesetz nicht in Kraft ist, werden den in Betracht kommenden Lehrpersonen die derzeitigen Teuerungszulagen in die Bemessungsgrundlage des Ruhebezuges eingerechnet.

Diese Bestimmungen sind sinngemäß auch bei der Berechnung der Versorgungsgenüsse für die Hinterbliebenen solcher Lehrpersonen anzuwenden.

Die zufolge vorstehender Bestimmungen bedingte Einrechenbarkeit der Teuerungszulage in die Bemessungsgrundlage des Pensionsfondsbeitrages findet nur bei jenen Lehrpersonen statt, welche der vorstehenden Begünstigung tatsächlich teilhaftig werden.

Die Abrechnung dieser sowie der anlässlich der Rückwirkung des Gehaltsgesetzes nachträglich vorzuschreibenden Pensionsfondsbeiträge erfolgt bei Liquidierung der erhöhten Pensionsbezüge.

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages. Nun kommt der Resolutionsantrag des Herrn Abg. Dr. Horossec, der lautet (liest):

„Weiters wird der Landes-Ausschuß beauftragt, zugleich mit der Gesetzesvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der Volks- und Bürgerschullehrer und Lehrerinnen in Steiermark, eine Gesetzesvorlage einzubringen, in welcher alle im R.-B.-G., § 7, 21 vorgesehenen Erleichterungen für den Besuch der Volksschule am flachen Lande zur praktischen Anwendung gebracht werden.“

zur Abstimmung. Diesen Antrag bitte ich abzulehnen. Schließlich kommen wir zum Antrage des Herrn Abg.

Dz m e c, den ich zur Annahme empfehle. Derselbe lautet (liest):

„Schließlich wird der Landes-Ausschuß beauftragt, mit der Lehrergehälterregulierung die Gehalte, beziehungsweise die Remunerationen und Wegentschädigungen der Religionslehrer an Bürgerschulen und Volksschulen zu regeln.“
(Lebhafter Beifall.)

Berichterstatter der Minorität Dr. Horossec: Hoher Landtag! Der Slowenki-Klub wird für den 2., 3. und 4. Absatz des in Verhandlung stehenden Antrages stimmen. Was den ersten Absatz dieses Antrages anbelangt, so beantragen wir eine andere Fassung, welche die detaillierten Bestimmungen nicht beinhaltet. Wir wollen aber, und das will ich zweimal unterstrichen wissen, uns nicht gegen einzelne Bestimmungen aussprechen, sondern wir wollen durch unsere Stellungnahme nur die Entscheidung darüber offen lassen. Wir halten dafür, daß wir der Stellung der Abgeordneten, welche unsere Partei in den letzten Landtag entsendet hat, nicht vorzugreifen haben, nichts desto weniger kann ich feststellen, daß, je mehr der Antrag den Wünschen und Forderungen der Landbevölkerung gerecht wird, desto weitgehender unser Entgegenkommen gegenüber den Lehrerforderungen sein wird. Ich lege Wert auf die Bestimmungen, welche im Absatz III festgelegt wurden, und ich bedauere, daß der Herr Berichterstatter die Annahme nicht empfohlen hat. Ich weiß, daß das die persönliche Meinung des Herrn Berichterstatters ist, daß dieser Punkt des Antrages nicht angenommen werden soll, aber vom Referententische aus hätte er doch dem hohen Hause die Beschlüsse der Majorität des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses empfehlen sollen. Ich erkläre, daß, falls diese Erleichterungen im Halbtagsunterrichte und im Schulbesuche in den letzten zwei Jahren dem Volke auf dem Flachlande so gewahrt werden, wie sie es wünschen, dann wird gewiß die Lehrerschaft mit ihren Forderungen bei den Agrariern nur Freunde finden. Ich sage, wir wollen eine Schule haben, welche den Bestrebungen der agrarischen Bevölkerung entgegenkommt, wir wollen aber auch gutbezahlte Lehrer haben.

Wir werden für den Absatz II, III und IV des Antrages stimmen. Als Absatz I bitte ich, folgende Stillierung anzunehmen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bis zum nächsten Zusammentritte des Landtages ein Lehrergehaltsgesetz auszuarbeiten. Dieses Gehaltsgesetz ist sodann auf die Tagesordnung einer der ersten

Sitzungen des Hauses zu stellen und in dem gleichen Sitzungsabschnitte zu erledigen."

Ich meine, diese letzte Bestimmung fehlt im Antrage der Majorität und ist bei uns viel präziser und zwingender ausgedrückt. Ich bitte um Annahme des ersten Teiles dieses Antrages.

Landeshauptmann: Der Gegenstand steht in Verhandlung. Zum Worte gemeldet haben sich der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Hofmann von Wellenhof und die Herren Abgeordneten Otter und Dr. Kufobec.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Hofmann von Wellenhof: Ich bin, meine Herren, in diesem Falle, bei dem es sich nicht um eine Vorlage des Landes-Ausschusses, sondern um die Behandlung eines aus der Mitte des hohen Hauses hervorgegangenen Antrages handelt, begreiflicherweise nicht in der Lage, sozusagen amtlich, namens des Landes-Ausschusses dazu in aller Form Stellung zu nehmen. Allein es ist ja kein Geheimnis und es war auch der Herr Berichterstatter so freundlich, darauf hinzuweisen, daß die gegenwärtig in Verhandlung stehenden Anträge des vereinigten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses Gegenstand längerer Erörterungen und eifriger Mitarbeit mehrerer Mitglieder des Landes-Ausschusses gewesen sind, insbesondere der zwei für diese Angelegenheit wohl in erster Linie in Betracht kommenden, des Finanzreferenten und des Schulreferenten. Ich kann hinzufügen, daß auch ein hervorragender Vertreter des steiermärkischen Landesschulrates an dieser Mitarbeit bedeutenden Anteil genommen hat und daß auch die Fühlung mit den Vertrauensmännern der Lehrerschaft dabei durchaus nicht außer acht gelassen worden ist.

Wenn ich nun, obwohl nicht ausdrücklich im Namen des Landes-Ausschusses, dennoch, und zwar gleich zu Beginn der Verhandlung mir erlaube in diese einzugreifen, so bewegt mich hiezu in erster Linie die Hoffnung, vielleicht mit meinen in möglichster Kürze vorgebrachten Ausführungen einiges zur Abkürzung der weiteren Behandlung des Gegenstandes beitragen zu können. Ich will in meinen Erläuterungen einen Versuch machen, darzustellen, wie sich diejenigen, die an diesen Anträgen mitgewirkt haben, durch deren Zusammenarbeiten sie entstanden sind, die Entwicklung und Ausgestaltung der ganzen Sache im wesentlichen vorstellen.

Da muß ich zunächst anknüpfen an eine Lehrergehaltsvorlage, die dem hohen Hause bereits vor einiger Zeit vorgelegen ist, die Vorlage vom Anfange

des Jahres 1912, die aber im hohen Hause nicht zur Beratung und Erledigung gekommen ist, eine Vorlage, die zweifellos gegenüber dem jetzigen Zustande in nicht wenigen Punkten einen wesentlichen Fortschritt bedeutet hat, von der aber doch nicht geleugnet werden kann, daß sie einerseits ziemlich weit hinter den allgemeinen Wünschen und Forderungen der Lehrerschaft zurückgeblieben ist, anderseits aber, und darauf möchte ich besonders hingewiesen haben, von Neuregelungen, die inzwischen in mehreren anderen Ländern Österreichs vorgenommen worden sind, ziemlich beträchtlich überholt worden ist. Die damalige Vorlage ergab, und zwar für den Anfang des Jahres 1912, eine Mehrbelastung des Landes von 1,447.000 K. Wenn Sie nun die gegenwärtigen Anträge in Betracht ziehen, so sehen Sie auf den ersten Blick, wie weit diese über die Vorschläge vom Jahre 1912 hinausgehen. Während dort ein Mehraufwand von rund ein und einer halben Million Kronen ins Auge gefaßt wurde, rechnen wir jetzt bereits zunächst für das Jahr 1915 mit einem solchen von 2,100.000 K. Es ist das jener Betrag, mit welchem nach den neuesten Berechnungen und Feststellungen zunächst für das Jahr 1915 aus dem Ertrage der staatlichen Mehrüberweisungen zu rechnen ist; das heißt mit anderen Worten, wir denken, einmal den ganzen Mehrertrag der staatlichen Überweisungen aus dem ersten Jahre dem Zwecke der Lehrergehaltsregulierung zuzuwenden, selbstverständlich einschließend des Betrages der gegenwärtigen Teuerungszulage. Dieser Betrag von 2,100.000 K geht also um mehr als 600.000 K über den finanziellen Mehraufwand der Vorlage vom Jahre 1912 hinaus.

Nun, meine Herren, wollen wir weiters einen Grundsatz zur Geltung bringen unter jenen Richtlinien, die der Landtag zufolge unserer Anträge dem Landes-Ausschusse geben soll; das ist nämlich der Grundsatz einer im gewissen Sinne vorzunehmenden Gleichstellung der Gehalte der Lehrerschaft mit den Gehalten der vier untersten Rangklassen der Staatsbeamten. Ich sage ausdrücklich, wir wollen diesen Grundsatz aufnehmen in die Richtlinien für den Landes-Ausschuß, denn ich muß nochmals betonen und der Herr Berichterstatter hat es auch schon getan, daß es sich heute nur um solche allgemeine Richtlinien handeln kann, da es nicht möglich wäre, die Menge von Einzelbestimmungen, die bei einer Neuordnung der Bezüge in Frage kommen, in den engen Rahmen eines solchen Resolutionsantrages hineinzupressen. Das wäre an sich technisch ganz und gar unmöglich, ganz unzeitgemäß und ganz unpraktisch. Sie müssen

wohl dem Landes-Ausschusse in allen diesen Einzelbestimmungen freie Hand lassen und sich auf gewisse Richtlinien beschränken, die für die Gestaltung des künftigen Gehesentwurfes maßgebend zu sein haben.

Nun, meine Herren, die Gleichstellung mit den vier untersten Rangklassen der Staatsbeamten, die, wie Sie alle wissen, eine gemeinsame Lösung, ein allgemeiner Feldruf geworden ist, unter dem die Lehrerschaft in allen Kronländern Österreichs in den letzten Jahren in den Kampf gezogen ist, nehmen wir grundsätzlich, und zwar unter folgenden Gesichtspunkten auf.

Zunächst soll der Grundgehalt sämtlicher definitiver Lehrkräfte, das heißt der Lehrer und Lehrerinnen mit dem Mindestbetrage festgesetzt werden, der dem Anfangsgehälter der XI. Rangklasse der Staatsbeamten entspricht. Dies bedeutet weiters, daß wir an jenem Grundsatz festhalten, der schon der früheren Vorlage zugrunde gelegen war und von allen Parteien des Landtages übereinstimmend mit der Lehrerschaft und der öffentlichen Meinung immer vertreten worden ist, nämlich Gleichstellung der Lehrerschaft des Landes in den Gehältern und damit Aufhebung des sogenannten Ortsklassensystems.

Meine Herren, ich bin auch kein Anhänger des Ortsklassensystems und habe damit auch schon in der früheren Vorlage gebrochen. Ich glaube auch nicht, daß in der neuen Vorlage dieses Ortsklassensystem eine Wiederauferstehung finden könne. Aber eines ist mit dessen Beseitigung natürlich notwendigerweise verbunden, daß die Lehrerschaft des Landes nicht den gleichmäßigen Vorteil aus der Gehaltsregulierung ziehen können wird. Mit anderen Worten, diejenigen, die heute am schlechtesten gestellt sind, die sich in der III. Ortsklasse befinden, werden den Löwenanteil davontragen und so stufenweise nicht nach aufwärts, sondern nach abwärts bis zu den Grazern werden die Lehrer einen jeweils geringeren Anteil daraus ziehen können; mit anderen Worten, diejenigen, die bis jetzt erhöht waren, werden, was die Gehaltsregelung betrifft, erniedrigt werden und umgekehrt, wird es nach den Worten der heiligen Schrift gehen.

Nun, meine Herren, heißt es in diesen Richtlinien weiters, daß die Gehälter derart aufsteigend festgesetzt werden, daß den Lehrern je nach ihrer lehramtlichen Befähigung und Stellung die Erlangung des gegenwärtigen Gehältes der VIII. Rangklasse ermöglicht wird. Gestatten Sie, daß ich auch hierzu einige Worte spreche. Diese Fassung ist ziemlich allgemein gehalten. Wenn Sie wollen, können Sie dieselbe als eine elastische, als eine sogenannte Kautschukbestimmung bezeichnen.

Darin liegt aber kein Vorwurf, sondern eher im Gegenteil ein Vorteil. Nach unserer Meinung ist das Wesentliche folgendes:

Die Volksschullehrer sollen bis zum Endgehälter der IX. Rangklasse, gleich dem Anfangsgehälter der VIII. Rangklasse, aufsteigen, nach welchen Grundsätzen, werde ich später besprechen. Jene, welche die höhere lehramtliche Befähigung, eine höhere Eignung, insbesondere durch die Bürgerschulprüfung aufweisen, oder die leitende Stellungen im Schulwesen bis hinauf zu den Direktoren der Bürgerschulen innehaben, sollen in der Lage sein, je nach Befähigung und Stellung auch weiter in den Gehaltsstufen der VIII. Rangklasse bis zu deren Endbezüge vorzurücken. Nun sind auch Bedenken im vereinigten Ausschusse darüber laut geworden, daß diese elastische Bestimmung dazu dienen könnte, etwa der Willkür, dem Gutdünken, sagen wir rund heraus, der Protektion anheim zu geben, wer etwa unter der ganzen großen Lehrerschaft des Landes dazu berufen und auserwählt sein sollte, die höheren und höchsten Gehaltsstufen zu erklimmen. Nun, meine Herren, wollen Sie in dieser Beziehung, soweit wir, die diesen Antrag ausgearbeitet haben, in Betracht kommen, die vollkommen beruhigende Erklärung hinnehmen, daß wir gar nicht daran denken, von jenen Grundsätzen abzuweichen, wie sie im wesentlichen bis jetzt in Geltung gewesen sind und in voller Reinheit gerade in der Vorlage des Landes-Ausschusses vom Jahre 1912 niedergelegt worden sind, Grundsätze einer Zeitbeförderung, die es, abgesehen vom Dienstalter, lediglich von selbstverständlichen Voraussetzungen der Eignung und Pflichterfüllung abhängig machen, daß jeder Lehrer die seiner Stellung entsprechenden aufsteigenden Stufen des Gehältes erreiche; mit anderen Worten, wir denken gar nicht etwa daran, mit jenen Grundsätzen der Zeitbeförderung, wie sie schon im Jahre 1912 festgelegt waren, zu brechen, oder daran etwas Wesentliches zu ändern. Ich möchte mit allem Nachdrucke betonen, daß, so wenig wir daran denken, wie schon Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. von Raan gestern hervorgehoben hat, etwa die Koalitionsfreiheit der Beamten irgendwie anzutasten oder ihr passives Wahlrecht in Frage stellen zu wollen, ebenso wenig wir die Absicht haben, in Zukunft das Aufsteigen der Lehrerschaft in die höheren Gehaltsstufen dem Zufalle oder der Willkür anheimzustellen.

Nun komme ich zu einer weiteren Frage, die hier nicht ganz übergangen werden darf, um so weniger als sie auch im vereinigten Ausschusse eine Rolle

gespielt hat, nämlich die Unterscheidung der Bezüge der Lehrer und Lehrerinnen. Natürlich kann auch hier nichts vortweggenommen werden und muß die Ausgestaltung des künftigen Gehaltsgesetzes im einzelnen der Beschlußfassung des Landtages anheimgestellt werden, inwieweit er in diese einzugehen gewillt ist.

Nur in einem Punkte haben wir schon jetzt die grundsätzliche Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen festlegen wollen, das ist der gleiche Mindestgehalt von 1600 K für Lehrer und Lehrerinnen. Von diesem Grundsatz glaubten wir, aus guten Gründen nicht abgehen zu sollen.

Ob und inwiefern im übrigen der Landtag gewillt sein wird, einen Unterschied, zum Beispiel im Wohnungsgelde, eintreten zu lassen, dem kann und will ich nicht vorgreifen!

Die Wohnungsbeiträge waren schon in der alten Vorlage vom Jahre 1912 enthalten. Neu ist in den jetzigen Anträgen der Grundsatz, daß eine teilweise Einrechnung dieses Wohnungsgeldes in den Ruhegenuß erfolgen solle. Es ist dies eine Forderung, die schon bei den Verhandlungen über die frühere Vorlage von den Lehrern immer verfolgt worden, eine Forderung, deren Berechtigung schon damals kaum in Abrede gestellt werden konnte. In der früheren Vorlage ist sie noch nicht zur Geltung gekommen; ich hoffe aber, daß sie nunmehr in der neuen Vorlage Aufnahme finden werde, und wir haben uns erlaubt, sie grundsätzlich in unseren jetzigen Anträgen festzulegen.

Es sei hinzugefügt, daß die Lehrerschaft damit vollkommen einverstanden ist, daß diesen neuen Rechten auch neue Pflichten gegenüberstehen werden, daß mit der erhöhten Einbeziehung in den Ruhegenuß auch eine entsprechende Erhöhung des Pensionsfondsbeitrages verbunden sein werde.

Was die Höhe der Wohnungsbeiträge betrifft, so sind sie zunächst für 1915 mit jenen Ansätzen in Aussicht genommen, wie sie schon in der Vorlage für das Jahr 1912 festgelegt waren. Dort sind sie noch abgestuft nach den bestehenden Ortsklassen und wir haben daher hier vorerst noch das alte Ortsklassensystem beibehalten.

Es wird Sache der Beschlußfassung des Landtages bei Beratung der Gesetzesvorlage sein, inwieweit daran festgehalten werden oder was davon abgeändert werden soll. Das Wesentliche ist, daß diese Wohnungsbeiträge im Großen und Ganzen zunächst in der Höhe jener Ansätze geplant sind, wie diese Wohnungsbeiträge in der Vorlage vom Jahre 1912 festgesetzt waren, nur mit dem grundsätzlichen Unterschiede, daß sie damals nicht

in den Ruhegenuß einbeziehbar waren, während sie jetzt in den Ruhegenuß einbezogen werden sollen. Die weitere Steigerung der Wohnungsbeiträge ist so gedacht, daß zunächst im Gesetze ein bestimmtes Höchstausmaß festgesetzt werden soll, das in absehbarer Zeit von jedem erreicht werden kann. Um dies zu ermöglichen, soll in den Jahren nach 1915 je die Hälfte, das sind 50 Prozent, der jährlichen natürlichen Steigerung der staatlichen Mehrüberweisungen diesem Zwecke zugeführt werden, so daß nach einigen Jahren das Höchstausmaß erreicht werden kann, das in der Gesetzesvorlage festzulegen sein wird. Sich weiter über Einzelbestimmungen des künftigen Gesetzes auszulassen, wäre heute noch verfrüht. Es wäre auch verfrüht, darüber zu sprechen, welches Höchstausmaß der Mehraufwand für die Lehrergehälterregelung schließlich und endlich erreichen werde, doch darf ich wohl sagen, daß wir beiläufig — die Ziffer steht ja nicht fest — an einen endlichen Mehraufwand von rund 3 Millionen gedacht haben, das heißt, daß wir mit diesem Mehraufwande für die Lehrerbezüge durch eine Reihe von Jahren das Auslangen zu finden vermeinen. Wenn dieses Höchstausmaß erreicht ist, dann hört natürlich die Widmung des jährlichen Beitrages von 50 Prozent der Steigerung für die Lehrergehälter auf.

Mit diesen Erläuterungen glaube ich die wesentlichen Richtungslinien, wie sie in den Anträgen eingehalten wurden, angedeutet zu haben!

Was den zweiten Antrag, die Übergangsbestimmungen, anbelangt, so wäre hiezu folgendes zu sagen. Es sollen Übergangsbestimmungen geschaffen werden, die denjenigen zugute kommen, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, an der künftigen Gehaltsregulierung noch teilzunehmen oder genötigt sind, vorher in den Ruhestand zu treten. Dem soll durch eine Übergangsbestimmung in der Weise Rechnung getragen werden, daß allen denjenigen, die nach dem 1. Mai dieses Jahres in den Ruhestand treten, noch ein Vorteil aus der Gehaltsregulierung zugute komme.

Nun, meine sehr geehrten Herren, habe ich nur noch mich in Kürze über die Resolutionsanträge auszusprechen, die gestellt worden sind. Was den Antrag des Herrn Abg. Dzimec betrifft, so habe ich gegen diesen nichts einzuwenden, muß vielmehr zugeben, daß die Entlohnungen und Wegentschädigungen für Religionslehrer und Katecheten den Bedürfnissen der Zeit und gerechtfertigten Ansprüchen längst nicht mehr entsprechen. In einer anderen Lage bin ich dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Rorošec gegenüber, der sich zu einer Aufforderung an den Landes-Ausschuß bezüglich der

Schulbesucherleichterungen verdichtet. Es wäre ja sehr verlockend, auf diesen Antrag des näheren einzugehen, wenn die nötige Zeit zur Verfügung stünde. Bei dem begreiflichen Wunsche des hohen Hauses aber, daß die Verhandlungen nicht ungebührlich in die Länge gezogen werden mögen, kann ich mich auf den Gegenstand nicht weiter lassen, sondern muß mich darauf beschränken, zu erklären, daß ich zwar nicht ex officio namens des Landes-Ausschusses zu diesem Antrage Stellung nehmen kann, daß ich aber für meine Person, gerade so wie der Herr Berichterstatter für seine Person gesprochen hat, nicht in der Lage wäre, diesem Resolutionsantrage meine Zustimmung zu geben.

Nun, meine sehr geehrten Herren, gestatten Sie mir zum Schlusse noch eine Bemerkung allgemeiner Natur. Es ist auch im vereinigten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse bei der Besprechung der Gehaltsfrage viel von allgemeinen Schul- und Unterrichtsverhältnissen die Rede gewesen, es war auch die Rede von manchen Schäden, die das Schulwesen Steiermarks aufzuweisen habe. Gestatten Sie mir als altem Schulmanne, meiner Überzeugung dahin Ausdruck zu geben, daß auf kein anderes Gebiet wie auf das der Schule jener englische Wahlspruch, „men not measures“ = „Männer, nicht Maßregeln“ passe. Es nützen die besten Maßregeln nichts, so lange nicht die richtigen Menschen da sind, diese Maßregeln durchzuführen. Und da möchte ich der Hoffnung und bestimmten Erwartung Ausdruck geben, wenn durch eine den Bedürfnissen der Zeit Rechnung tragende Neuregelung der Gehalte für die Lehrerschaft angemessene Vorsorge getroffen wird, daß sodann alle jene Kräfte, die jetzt, was ja zu begreifen ist, in einseitiger Weise immer nur auf die Verbesserung der Standesinteressen abzielen, daß alle diese wertvollen Kräfte endlich frei werden, um fruchtbringend der schönen und edlen Aufgabe der Volks-erziehung zu dienen, und daß alle diese Kräfte zusammenwirken werden, um zum Wohle der Bevölkerung jenes hohe und edle Endziel zu erreichen, das unserer Schule zur Ehre und der Gesamtheit zum Segen gereichen wird. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Otter (Graz, II.—VI. Stadtbezirk): Hohes Haus! Sie werden sich wohl nicht wundern darüber, daß ich als derjenige, der diesen Antrag in das hohe Haus gebracht und die heutige Verhandlung hervorgerufen hat, das Wort ergreife und Sie bitte, mir ein Viertelstündchen trotz ihrer erschöpften Kräfte zuzuhören.

Mir und meinen Parteigenossen schien es selbstverständlich, daß der diesmalige Sitzungsabschnitt des Landtages nicht vorübergehen könne und dürfe, ohne ein seit langem und oft gegebenes Versprechen endlich einzulösen und die Lage der Lehrer wenigstens einigermaßen sicher zu stellen. Dieses hohe Haus unterscheidet sich, was die Besprechung von Schul- und Lehrerfragen anlangt, gewiß wohlthuend von anderen Landtagen. Ich muß sagen, daß, soweit meine diesbezügliche eigene Erfahrung reicht, solange ich nämlich diesem hohen Hause angehöre, hier Schul- und Lehrerfragen immer mit einer gewissen Noblesse behandelt wurden. Ich muß es als sehr erfreulich hervorheben, daß hier niemals gegen die Schule des Volkes jene wilden Angriffe gerichtet wurden, daß hier niemals jene giftigen Blasen bei Schuldebatten emporstiegen, wie sie anderswo so häufig sich zeigen. Es wurde im Gegenteile den Forderungen der Lehrer gegenüber stets eine freundliche Haltung sowohl auf dieser als auf jener Seite des Hauses eingenommen.

Die Gehaltsfrage ist eine brennende Frage für alle Lehrer. Das hohe Haus hat die Dringlichkeit dieser Angelegenheit ja anerkannt und deswegen die Teuerungszulagen bewilligt. Aber diese Teuerungszulagen, die die Lehrer aufs freudigste und dankbarste begrüßten, sind natürlich nur etwas Provisorisches; sie werden nicht in die Pension eingerechnet und auch die Witwen und Hinterbliebenen der Lehrer haben nichts von dieser Bezugserhöhung bei den jetzigen Verhältnissen. Es ist daher dringend notwendig, daß diese provisorische Gehaltsaufbesserung endlich einer definitiven Gehaltsregulierung Platz mache.

Es könnte die Frage aufgeworfen werden, warum ich und meine Partei in einem Antrage den Landes-Ausschuß nur auffordern, ein Gehaltsgesetz erst demnächst vorzulegen, warum wir nicht selbst schon jetzt gleich einen Antrag auf sofortige Schaffung eines Gehaltsgesetzes vorgelegt haben. Aber, Sie alle sehen ja selbst, in welcher Hast wir jetzt arbeiten, wie beschränkt die Zeit ist, und so müssen Sie auch zugeben, daß es ganz unmöglich gewesen wäre, in dem jetzigen kurzen Zeitraume ein Gesetz gründlich durcharbeiten, ein Gesetz, bei dem jeder Satz, jedes Wort, jede Bestimmung, jede Ziffer für Tausende auf Jahre hinaus von Bedeutung ist. Ein solches Gesetz hätte nicht durchgearbeitet, sondern nur durchgepeitscht werden können. Deshalb habe ich mich nicht dazu entschließen können, derzeit ein Gehaltsgesetz einzubringen. Anderseits sollte aber doch der Lehrerschaft die bestimmte Gewährung dafür gegeben werden, daß diese brennende

Frage schon in der nächsten Zeit bereinigt werden wird. Infolgedessen habe ich eben meinen Antrag so eingebracht, wie er in der Beilage Nr. 441 vorliegt.

Einerseits wollte ich die Schaffung des Gehaltsgesetzes schon in der allernächsten Zeit sicherstellen; andererseits sollte das hohe Haus die gewiß gerechte Forderung der Lehrer nach Gleichstellung mit den vier untersten Rangsklassen der Staatsbeamten anerkennen.

Ich möchte nun an Sie, geehrte Herren Kollegen, die Anfrage richten: „Halten Sie die Forderung nach Gleichstellung mit diesen Gruppen der Staatsbeamten für gerechtfertigt oder nicht?“ Sie werden, wenn Sie die Sache objektiv prüfen, „Ja“ sagen müssen. Sie wissen, daß die Staatsbeamten nach fünf Gruppen, A bis E, eingereiht sind. Die Gruppe D umfaßt jene, die nur vier Klassen der Bürgerschule absolviert haben. Und doch rückt jeder dieser Beamten bis zur letzten Stufe der 8. Rangsklasse vor. Der Lehrer hat aber höhere Vorbildung, er hat eine der Mittelschule gleichwertige Anstalt absolviert und Matura abgelegt. Es ist ja gewiß nicht zu leugnen, daß die Tätigkeit der Postbeamten, Steuer-, Eisenbahn- oder Kassenbeamten für das Staatsleben von Bedeutung ist; ebensowenig kann aber auch geleugnet werden, daß der Unterricht und die Erziehung eines Volkes dieselbe, ja noch viel größere Wichtigkeit für die Entwicklung eines Staatswesens hat. Wenn wir nun nicht anerkennen würden, daß die Lehrerschaft die Gleichstellung mit obgenannten Gruppen verdient, müßten wir uns darüber aussprechen, wem die Lehrer eigentlich gleichzustellen wären. Wenn also nicht diesen Staatsbeamten, dann sagten wir damit, daß wir die Volksschullehrer allenfalls nur den Kondukteuren, den Briefträgern oder Gendarmen gleichstellen wollen. Und solches, so glaube ich, wird doch niemandem von uns auch nur im Traume einfallen dürfen.

Aus meinem Antrage ist nun in den vorliegenden Anträgen des Herrn Berichterstatters eine Art Rahmengesetz geworden. Dieses sichert der Lehrerschaft zunächst für den 1. Jänner 1915 die Gehaltsregelung. Die Festlegung des Zeitpunktes ist zu begrüßen. Ebenso begrüße ich, daß ein einheitlicher Grundgehalt von 1600 K für das ganze Land festgesetzt wird. Dadurch wird das wirklich schlechte Ortsklassensystem beseitigt. Das Ortsklassensystem war es vor allem, unter dem die Lehrerschaft nebst der Bestimmung über die gedrittelten Unterlehrerjahre bisher am meisten gelitten hat.

Hinweisen muß ich aber nun darauf, daß für das neue Gehaltsgesetz der Betrag von 2.100.000 K eingesetzt erscheint. Schon Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer

Dr. Hofmann v. Wellenhof hat ausgeführt, daß sich mit diesem Betrage selbstverständlich die vollkommene Gleichstellung mit den Staatsbeamten der XI. bis VIII. Rangsklasse nicht durchführen lassen kann. Die Lehrerschaft wird also hinter diesen Gruppen noch immer weit zurückbleiben. Ich möchte deshalb bei dieser Gelegenheit insbesondere an den Landes-Ausschuß den Appell richten, bei Festlegung jener höchsten Summe, die da im Antrage des Referenten vorgesehen ist, oder sagen wir, bei der Errechnung jener höchsten Summe, bis auf welche die künftige Verbesserung des Gesetzes gehen soll, vorwiegend an die Wichtigkeit des Lehrerstandes, an die Bedeutung der Schule, an die Schwierigkeit der Lehrerverarbeit zu denken und nicht nur ausschließlich an die Finanzen des Landes. Wenn ans erstere gedacht wird und diese Momente zur Grundlage genommen werden, dann wird sich eben bei der Errechnung eine ganz andere Höchstsumme zeigen, als wenn man immer nur einzig und allein die Finanzen im Auge behält.

Ich glaube, daß der Ausspruch eines berühmten Mannes — „Eine gute Schule kann nicht zu teuer sein!“ — für uns richtunggebend sein soll. Was für die Volksschule ausgegeben wird, wird — wie Sie es zum Beispiel in den nordischen Ländern besonders deutlich sehen können — an Zuchthäusern, Armenhäusern, Zwangsarbeitshäusern u. dgl. erspart.

Ich will mich nun nicht weiter einlassen in die einzelnen Teile des vorliegenden Antrages — das Haus ist ermüdet — ich möchte nur noch das eine begründen, warum ich keinen Minoritätsantrag gestellt habe. Meine Herren, diejenigen, die mit der Technik des Parlamentarismus vertraut sind, die wissen wohl, daß die sogenannten Minoritätsanträge zumeist nur zum Fenster hinaus gestellt werden; sie werden eingebracht, um die Seele zu retten, wie man sich ausdrückt. Ich für meine Person kann dieser Art von Taktik keinen rechten Geschmack abgewinnen. Ich habe auch gar keine Ursache, anzunehmen, die Lehrerschaft könnte etwa zur Meinung kommen, als ob ich hier nicht meine besten Kräfte eingesetzt und getrachtet hätte, das Bestmögliche, das augenblicklich zu erreichen war, durchzusetzen. Und derjenige, der das nicht glaubt, der muß diesen Glauben eben lassen; ich könnte ihn höchstens einladen, hier selbst mitzuarbeiten und zu versuchen, ob es ihm gelingt, mehr zu erreichen.

Zum Schlusse möchte ich nochmals den Anruf an den hohen Landes-Ausschuß wiederholen, bei der Ausarbeitung des Gesetzes und hauptsächlich bei der Festlegung der Endsumme einzig und allein die Wichtig-

keit der Lehrerverarbeit im Auge zu behalten. Ich hoffe, daß dann endlich eine gewisse Ruhe in die Lehrerschaft kommen wird. Die Lehrer empfinden es selbst sehr bitter, daß diese Ruhe nicht schon lange eingetreten ist. Die Lehrerschaft bedauert es innigst, daß sie statt Schulpädagogik seit Jahren immer nur Gehaltspädagogik treiben muß. Es ist gewiß nicht zum Vorteile der Schule, daß die Schulblätter immer nur mit dem Kampf um die Besserstellung der Lehrer sich befassen müssen, statt mit wichtigen Schul- und Erziehungsproblemen. Die neue Zeit verlangt, daß an Stelle der reinen Verneschule die Arbeitsschule gesetzt werde, damit die Menschen nicht bloß mit Kenntnissen, sondern auch mit Können ausgestattet werden. Aber wenn Sie, geehrte Kollegen, wollen, daß die Lehrerschaft diesen Forderungen der Neuzeit genüge, dann müssen Sie sie auch im Einkommen modern stellen. Sie dürfen nicht neuzeitliche Leistungen von dem Lehrer fordern, ihn aber mittelalterlich bezahlen wollen.

Meine Herren, nun noch einen Anruf an jene Seite des Hauses. Herr Abg. Dr. Poroscec hat früher gesagt, die Ausarbeitung dieses Gehaltsgesetzes soll dem neuen Hause vorbehalten bleiben. Damit kann ich nicht einverstanden sein. Nein, sie soll noch von dem alten Hause erledigt werden, sie soll im heurigen Herbst gemacht werden. Ich möchte deshalb den dringendsten Appell an die Herren Slowenen richten, die doch schuld daran sind, daß das Gehaltsgesetz nicht schon längst gemacht wurde: Stellen Sie einmal — wenigstens bei dieser Gelegenheit — ihre Sonderwünsche beiseite und ordnen Sie dieselben dem allgemeinen Wohle als dem Höheren unter! Ermöglichen Sie es solcherart, daß der Landtag im Oktober nochmals zusammentreten kann, um dann die längst fällige Ehrenschuld des Landes an die Lehrer einzulösen. Dadurch fände auch eine durchaus nicht schöne Landtagsperiode wenigstens einen schönen Abschluß. Ich hoffe und erwarte, daß der überwiegende Teil des Hauses in dem Bemühen um die Lehrergehaltsverbesserung mir und meinen Kollegen zur Seite stehen und gerne mithelfen wird, daß den Lehrern des Volkes endlich auch einmal das gegeben werde, wonach sie schon so lange ringen: Ein Platz an der Sonne.

Meine Herren, die Lehrer in ihrer überwiegenden Zahl, das können Sie nicht leugnen, sind treue Diener des Volkes. Geben Sie ihnen diesen Platz an der Sonne; sie verdienen ihn! (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Rukovec (M.-G. Praffberg): Si duo faciunt idem, non est idem! Wenn zwei dasselbe

tun, so ist das nicht dasselbe. Ebenso scheint der Inhalt des Antrages auf der ersten und letzten Seite des mündlichen Berichtes zwar derselbe zu sein, ist aber doch nicht derselbe. Es heißt richtig in beiden Anträgen, daß der zukünftigen Session die Beschließung des Lehrergehaltsgesetzes vorbehalten werden soll. Ein Gesetz enthält also weder der eine, noch der andere Antrag, weder der der Majorität, noch der der Minorität. Der Inhalt beider Anträge ist aber von weittragender Bedeutung, nämlich was ihren Unterschied anbelangt. Während wir in dem Antrage der Majorität die Grundlage enthalten haben, welche den Inhalt der Forderungen, die die Lehrerschaft schon seit Jahrzehnten verfolgen, bildet, haben wir in dem kurzgefaßten Antrage der Minorität nichts darinnen, welchen Rahmen das neue Gehaltsgesetz erhalten soll, in welchen Dimensionen die Gehaltsstufen sich bewegen sollen. Der Majoritätsantrag ist wenigstens in dieser Hinsicht deutlich unzweideutig, daß er den Mindestgehalt von 1600 K ohne Unterschied der Ortsklassen feststellt. Es ist das ein Triumph der Lehrerschaft, ein Sieg der Organisation und Kollegialität der Lehrerschaft, da die Lehrer durch diese Bestimmung in der ersten Gehaltsklasse zwar sogar schlechter abschneiden als nach dem alten Systeme, welche aber gerne die Hand zu dieser Einigung und Regelung geboten haben aus Kollegialität, Liebe und Aufopferung für die Berufsgenossen. Warum sollten wir, wenn die Lehrerschaft selbst sich zu einem solchen Resultate geeinigt hat, deren Normale und die Mindestgrenze nicht auch schon im Resolutionsantrage fixieren, so daß es unverrückbar ist. Jedermann, der gewöhnt ist, sein Wort zu halten, weiß, daß auch den weiteren Bestrebungen der Lehrerschaft entsprochen werden wird im Kampfe um eine Gehaltserhöhung, um die Gleichstellung im Gehalte der XI. bis VIII. Rangsklasse der Staatsbeamten. Andererseits ist aber durch die Ziffer, die hier angegeben erscheint, dasselbe gesagt, daß der zur Verfügung stehende Fonds von 2.100.000 K, welcher sich im Laufe der Jahre bis zu 3.000.000 K steigern dürfte, unbedingt dazu bestimmt sein soll, daß eine Klassifizierung, eine Steigerung der Lehrergehalte von der untersten Grenze von 1600 K, was der Bezahlung der Staatsbeamten entspricht, bis zur VIII. Rangsklasse stattfinden kann. Es ist, mit anderen Worten, in dem Majoritätsantrage das enthalten, was das Ideal der Lehrerschaft in ihrem Kampfe war und warum sollten wir nicht der Lehrerschaft, wenn wir ihr schon das heißersehnte Gesetz nicht bieten können, den Zweifel verschwinden lassen, daß das Gesetz sich in diesem

Rahmen bewegen wird, daß die Lehrerschaft von heute dann nicht mehr zu zweifeln braucht, daß dieser Landtag sein Wort einhalten wird und auf Grund des Ideales der Lehrerschaft, das dieselbe schon seit Jahrzehnten verfolgt, binnen wenigen Monaten ein Lehrergehaltsgesetz beschließen wird.

Der Minoritätsantrag ist weniger umfangreich, sein Inhalt ist dehnbar; es ist gar nicht gesagt worden, ob die hier in Aussicht genommene unterste Grenze fix angenommen wird und die Differenzierung der Lehrergehalte in der früher besprochenen Weise in Aussicht zu nehmen ist. Es ist auch in einer zweiten Hinsicht der Minoritätsantrag unklar und deshalb verwerflich, indem er sich nicht ausspricht, daß das, was, dem Inhalte des neuen Gehaltsgesetzes nach, den Majoritätsantrag bilden soll, unbedingt gewährt werden soll, sondern es ist die Frage offen gelassen, ob die Gewährung der Lehrergehaltserhöhung nicht von anderweitigen Bedingungen und Beschließungen abhängig gemacht werden soll und so komme ich sofort zum Resolutionsantrage, welcher mir unbegreiflicherweise zwar die Majorität im Unterrichts- und Finanz-Ausschusse gefunden hat, nämlich zum Resolutionsantrage, daß zugleich mit dieser Fixierung der zukünftigen Lehrergehalte ein Beschluß gefaßt werden soll, wodurch Schulbesucherleichterungen gewährt und fixiert werden sollen. Ich will ja nicht bestreiten, daß die ländlichen Verhältnisse vielfach eine Schonung der Schulkinder bedingen, wie es große Entfernung, Armut usw. erheischen. Die jetzige Schulverwaltung kommt ja diesbezüglich der Bevölkerung weithin entgegen und wird dies gewiß auch in Zukunft geschehen. Aber warum sollen wir gerade jetzt, wo eine prinzipielle Frage der Besserstellung beschlossen wird, an dieser so zweideutigen Frage rütteln? Warum sollen wir einen Beschluß fassen über Erleichterungen im Schulbesuche und Zweifel erwägen und Vermutungen aufstellen, daß der hohe Landtag zugleich mit der Gehaltsaufbesserung, Änderungen im Schulbesuche aufstellen soll? Wir dürfen nicht die Vermutung aufkommen lassen, daß zugleich mit der Lehrergehaltsverbesserung eine Schulbesuchsverschlechterung geplant ist und deshalb meine ich, daß wir diesen Antrag ablehnen sollen, weil wir uns nicht der Verdächtigung aussetzen dürfen, daß eine Verschlechterung der Schule zugleich mit der Aufbesserung der Lehrergehalte geplant sei. Was die slowenische Lehrerschaft betrifft, so weiß ich, daß sie lieber weiter hungern wird, als daß die Verschlechterung der jetzigen Schule abhängig gemacht wird von der Aufbesserung ihrer Gehalte.

Deswegen muß ich mich gegen den Resolutionsantrag wegen der Schulerleichterungen aussprechen. Es mag populär sein oder nicht, ich will mich darum nicht kümmern und ich bitte daher den Antrag wegen der Schulbesucherleichterungen abzulehnen und dem ersten Antrag zuzustimmen.

Abg. **Welisch** (H.-R. Graz): Hohes Haus! über die gerechten Forderungen der Lehrerschaft haben sich bereits mehrere Persönlichkeiten geäußert, so daß ich glaube, mich kurz fassen zu können mit Rücksicht darauf, daß die Zeit vorgeschritten und unsere Tagesordnung, die wir zu erledigen haben, noch ziemlich lange ist. Wenn ich mich als Kaufmann für die Forderungen der Lehrerschaft einsehe, so geschieht dies aus dem Grunde, weil die Kaufmannschaft ein Interesse hat, die steirische Lehrerschaft zufrieden und begeistert für ihren Beruf zu wissen. Sie hat ein Interesse daran, zufriedene Lehrer zu wissen, weil der Nachwuchs der Kaufmannschaft in den weitaus meisten Fällen der Bürgerschule entnommen wird. Mit einem je besseren Lehrverfolge ein Volks- und Bürgerschüler aus der Schule kommt, einen desto größeren Nutzen wird die Kaufmannschaft von einem solchen jungen Menschen haben. Das ist das Interesse, was die Kaufmannschaft an einem für seinen Beruf begeisterten Lehrer hat. Wenn man sich die Stimmung vor Augen hält, die heute unter der steirischen Lehrerschaft herrscht, so müssen wir sagen, daß diese eine gedrückte, verbitterte genannt werden kann; weniger gegen das Land als vielmehr gegen den eigenen Beruf, der so wenig finanzielle Erfolge bietet. Aus diesem Grunde wird es gewiß begreiflich erscheinen, daß wir Kaufleute alle Ursache haben, für den Antrag, den der Herr Berichterstatter der Majorität gestellt hat, zu stimmen.

Abg. **Horvatek** (A. W. Marburg): Hohes Haus! Ich will es nicht unternehmen, zum Antrage bezüglich der Regelung der Lehrerbezüge selbst zu sprechen, sondern ich will mich mit der Resolution beschäftigen, welche an diesen Antrag angeknüpft ist. Wenn ich mir diese Resolution anschauere, so kommt mir vor, daß man im Begriffe steht, ein Ruckucksei zu legen. Die einen hoffen, daß dieses Ruckucksei zum Ausbrüten gelange, die andern sind der Hoffnung, daß man es übersehen werde, daß es nicht zum Ausbrüten komme. Das Ruckucksei ist da und mit diesem will ich mich nun beschäftigen. Was verlangt der erste Absatz der Resolution? Er verlangt, daß alle diejenigen Schulbesucherleichterungen, welche im Reichsschulgesetze §§ 7 und 21 vorgesehen sind, durch ein Landesgesetz in ein System gebracht werden. Von

diesem System der Schulbesucherleichterungen erwartet man sich sehr viel. Wir haben im kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse Gelegenheit gehabt zu hören, was man sich alles von diesem Gesetz über die Schulbesucherleichterungen erwartet. Insbesondere hat man auf den Halbtagsunterricht hingewiesen, der durch ein Gesetz in recht vielen Schulen, besonders in Landschulen plangreifen kann. Was ist das ganze? Was bezweckt das, was sie im Begriffe sind zu tun? Das ist nichts anderes als das Übergreifen der Steinwenderei über die weiß-grünen Grenzpfähle. Über Steinwender ist schon viel gesprochen worden und allgemein ist sein Streben verurteilt worden. Er ist auch schon im Begriffe, einen Rückzug anzutreten. Man sagt, die heutigen Schulbesucherleichterungen sind schlecht; durch den Gebrauch dieser Schulbesucherleichterungen ist der Schulbesuch ein ungemein unregelmäßiger und wir haben aus dem Munde eines Großgrundbesizers, von dem wir der Meinung gewesen sind, daß er fortschrittlich sei, gehört, daß die Schulpflicht in Wirklichkeit durch den übermäßigen Gebrauch dieser Schulbesucherleichterungen ein vier-, drei-, ja sogar zweijähriger geworden sei. Trotzdem hat dieser Herr sich dafür ausgesprochen, daß man, um diesem Übelstande abzuhefen, die Schulbesucherleichterungen in ein System bringen müsse. Man will den Übelstand durch einen noch größeren Übelstand beseitigen. Die Agrarier meinen, daß sie die Kinder bei der Arbeit nicht entbehren können, sie können bei Einführung der Schulbesucherleichterungen die Kinder mehr ausnützen, als sie sie heute ausnützen können. Sie finden bei gewissen Kreisen Zustimmung. Ich begreife es nicht; im Jahrhundert des Kindes will man dem Kinde die Schule verschlechtern, den Schulbesuch verkürzen. Haben Sie nichts vom 1. und 2. Kinderschuttkongreß gelesen, haben Sie nicht gehört, welch ungeheuerliches Kinderelend dort herrscht, wo die Kinder zur Erwerbsarbeit ausgenützt werden?

Einer der Herren hat die Hoffnung ausgesprochen, daß durch ein solches Gesetz, welches die Schulbesucherleichterungen in ein System bringt, die Heimatsliebe gefördert werde und der Landflucht ein Riegel vorgeschoben werde. Haben Sie nichts von den Verhältnissen in Galizien und in der Bukowina gehört? Dort haben wir nur eine sechsjährige Schulpflicht und trotzdem haben wir Schulbesucherleichterungen. Sie haben gesagt, bei der sechsjährigen, strenge durchgeführten Schulpflicht können die Kinder mehr lernen als bei der gegenwärtigen Schulpflicht. Lernen die Kinder in Galizien mehr als die steirischen Kinder? Lieben

die Bewohner von Galizien ihre Heimat mehr als die Steirer? Verhindert die verminderte Ausbildung dort die Landflucht? Galizien ist das Land, welches die meisten Auswanderer in das Ausland und über See schickt. Aus welchen Gebieten wandern in Steiermark die meisten Leute aus? Aus dem Gebiete, wo der Schulbesuch am schlechtesten ist, aus dem Unterlande. Die Slowenen stellen das größte Kontingent an Auswanderern, während in Mittelsteiermark, besonders aber in Obersteiermark noch nicht das Auswandererfieber um sich gegriffen hat. Sie täuschen sich, wenn Sie glauben, so die Heimatsliebe zu fördern und die Landflucht zu verhindern. Wenn Sie arbeitskräftige Leute auf dem Lande brauchen, und wir bestreiten nicht, daß Sie notwendig Arbeitskräfte brauchen; warum stimmen Sie dann für einen Antrag, durch den hunderttausend Kinder in einem Alter, wo sie in die Schule gehören, aus der Schule herausgerissen werden? Die erwachsenen Söhne liefern Sie aber widerspruchslos dem Militarismus aus. Sie sind an der Leutenot schuld, weil Sie für alle Lasten des Militarismus stimmen.

Es muß aber noch etwas anderes dahinter sein. Diese Resolution ist mit Mehrheit im Finanz-Ausschusse angenommen worden. Diese Resolution wird nicht bloß die Zustimmung der Agrarier finden, es wird auch manch anderer dafür stimmen. Warum will man die Schulpflicht einschränken? Warum den Halbtagsunterricht einführen? Weil man sich vor der Bildung fürchtet. Das ist nichts anderes als die Furcht vor der Bildung. Weil ein gebildetes Volk sich nicht widerspruchslos beherrschen und ausbeuten läßt. Was mich noch besonders bei dieser Resolution verdrießt, ist folgendes: Sie verknüpfen diesen Schritt zum Rückschritt wieder mit einer Lehrersache. In der Herbsttagung haben Sie die Teuerungszulage für die Lehrer mit der Biersteuer verknüpft und dieses Junktim hat ein bürgerliches Blatt ein falsches Junktim genannt. Heute wollen Sie beschließen, daß ein Gesetz geschaffen werde, durch das die Lehrerbezüge endlich geregelt werden und was wollen Sie daranknüpfen? Die Verschlechterung der Schule! Man kennt die Absicht und wird verstimmt. Bisher haben die Lehrer jedem Bestreben nach der Verschlechterung der Schule einen erbitterten Widerstand entgegengesetzt. Lange waren die Lehrer die einzigen, die für den Bestand des Reichsvolksschulgesetzes sich eingesetzt haben, lange ehe die Arbeiterchaft emporgestrebt ist, waren es die Lehrer, die den Schulverschlechterern Halt geboten haben. Was soll jetzt geschehen? Man will eine Gehaltsregulierung

geben, für die werden wir selbstverständlich stimmen; gleichzeitig aber will man für die systematischen Schulbesucherleichterungen durch den Resolutionsantrag einstehen und die Kampffähigkeit der Lehrer dagegen schwächen. Das ist Ihr Bestreben, und dieses Junktim kann ich kein falsches Junktim nennen, dieses Junktim nenne ich ein häßliches, ein schändliches Junktim! Und was haben Sie durch diese Resolution in den steirischen Landtag hereingebracht? Sie haben den Schulkampf hereingebracht. Wenn Sie aber einen Schulkampf wollen, so rufe ich Ihnen zu: „Führen Sie den Schulkampf, wir nehmen ihn auf!“

Abg. Dr. **Korošec** (N. B. Marburg): Nach Rücksprache mit einigen Herren des hohen Hauses habe ich in Erfahrung gebracht, daß es ihnen viel leichter wäre, für die Resolution III zu stimmen, falls eine andere Fassung, bezüglich der Textierung eine Gesetzesvorlage einzubringen, vorgenommen würde. Ich erlaube mir einen Abänderungsantrag zu stellen und statt der Worte: „eine Gesetzesvorlage einzubringen, in welcher alle im R.=B.=G. § 7, 21“ usw. enthaltenen Worte folgende Worte einzufügen wären:

„III. Weiters wird der Landes-Ausschuß beauftragt, zugleich mit der Gesetzesvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der Volks- und Bürgerschullehrer und Lehrerinnen in Steiermark, geeignete Vorschläge zu machen, nach welchen die im R.=B.=G. § 7, 21 vorgesehenen Erleichterungen für den Besuch der Volksschule am flachen Lande zur praktischen Anwendung gebracht werden.“

Und deswegen, weil einige Herren, insbesondere die Herren vom Großgrundbesitz, die Meinung haben, daß eine Gesetzesvorlage nicht möglich sei, und daß auf eine andere Weise die Einführung dieser Erleichterungen zustande kommen könnte, um diesen Bedenken bezüglich der Gesetzesvorlage Rechnung zu tragen, stelle ich meinen Antrag und bitte, denselben anzunehmen.

Landeshauptmann: Herr Abg. Dr. **Korošec** stellt zu der Resolution unter III folgenden Abänderungsantrag, wonach diese Resolution zu lauten hätte, wie folgt. Ich bitte die Herren, die Güte zu haben mitzulesen, ob ich richtig lese.

„III. Weiters wird der Landes-Ausschuß beauftragt, zugleich mit der Gesetzesvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der Volks- und Bürgerschullehrer und Lehrerinnen in Steiermark, geeignete Vorschläge zu machen, nach welchen die im R.=B.=G. § 7, 21 vorgesehenen Erleichterungen

für den Besuch der Volksschule am flachen Lande zur praktischen Anwendung gebracht werden.“

Ist es so recht? (Rufe: „Ja!“) Ich ersuche demnach jene Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung. Zum Worte gelangt Herr Abg. Dr. **Kufovec**.

Abg. Dr. **Kufovec** (M.=G. Praßberg): Hoher Landtag! Offenbar hat es den Anschein, daß, wie der Text jetzt vorliegt, er nicht durchdringt. Daher auch der Abänderungsantrag. Dieser ist aber viel weniger am Plage als der ursprüngliche Text, indem in diesem etwas verlangt wurde, was wir noch nicht haben, nämlich Gesetzesvorschriften, während jetzt nur Anträge und Vorschläge gewünscht werden. Wenn dies schon Schulerleichterungen sind, so hieße das leeres Stroh dreschen, es könnte nur als eine Verschlechterung der Schule bezeichnet werden. Deshalb spreche ich mich auch gegen diesen Abänderungsantrag aus denselben Gründen wie früher entschieden aus.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichtserstatter das Schlusswort.

Berichterstatte **Einspinner:** Ich möchte nur bemerken, hohes Haus, daß ich nicht in der Lage bin, diesen vom Herrn Abg. Dr. **Korošec** gestellten Antrag zur Annahme zu empfehlen. Zwischen diesem Antrage und den anderen Anträgen ist gar kein Unterschied, es ist g'hupft wie g'sprungen. Ich bitte das hohe Haus, auch diesen Antrag abzulehnen. Im übrigen habe ich nichts mehr weiter zu erwähnen.

Landeshauptmann: Bei der Abstimmung gedenke ich so vorzugehen, daß ich den Antrag der Minorität, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bis zum nächsten Zusammentreten des Landtages ein Lehrergehaltsgesetz auszuarbeiten. Dieses Gehaltsgesetz ist sodann auf die Tagesordnung einer der ersten Sitzungen des Hauses zu stellen und in dem gleichen Sitzungsabschnitte zu erledigen.“

zuerst zur Abstimmung zu stellen gedenke, weil mir dieser Antrag als umfassendst und weitgehendst erscheint. Wenn dieser Antrag nicht angenommen werden sollte, kommt der Antrag der Majorität des Hauses I und II, dann die Resolutionen III und IV. Bei der Resolution III glaube ich, den Text in der Abänderung, wie ihn Herr Abg. Dr. **Korošec** während der Debatte gestellt hat, zuerst zur Abstimmung stellen zu sollen.

Wenn dieser Antrag nicht angenommen wird, ist die Fassung des Ausschusses zur Abstimmung zu stellen und sodann Punkt IV. Ist hinsichtlich dieser Reihenfolge etwas zu bemerken? Wenn niemand dagegen einen Einwand erhebt, ersuche ich diejenigen Herren, welche den Minoritätsantrag, der lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bis zum nächsten Zusammentreten des Landtages ein Lehrergehaltsgesetz auszuarbeiten. Dieses Gehaltsgesetz ist sodann auf die Tagesordnung einer der ersten Sitzungen des Hauses zu stellen und in dem gleichen Sitzungsabschnitte zu erledigen.“

annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Wir gelangen zur Abstimmung über die Anträge der Majorität des Ausschusses. Die Anträge lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Tagung des Landtages eine neue Lehrergehaltsvorlage einzubringen, in der mit einem Mehraufwande von 2,1 Millionen Kronen (einschließlich des Betrages von 1,2 Millionen Kronen der derzeitigen Teuerungszulage) die Bezüge der Lehrerschaft ab 1. Jänner 1915 derart geregelt werden, daß, nebst den einzuführenden Wohnungsbeiträgen, die Gehalte der definitiven Lehrkräfte von dem Mindestbezüge von 1600 Kronen an derart aufsteigend festgesetzt werden, daß den Lehrern je nach ihrer lehramtlichen Befähigung und Stellung die Erlangung des gegenwärtigen Gehaltes der VIII. Rangklasse ermöglicht wird.

Die Wohnungsbeiträge sind derart anzusetzen, daß im ersten Jahre als der bei entsprechender Erhöhung des Pensionsfondsbeitrages in den Ruhegenuß einzubeziehende Mindestbetrag die Ansätze der Landtagsvorlage, Beilage Nr. 62, vom Jänner 1912 zu gelten haben; in den nächsten Jahren werden durch Zuweisung von 50 Prozent der jährlichen, natürlichen Steigerung des Betrages der Mehrüberweisungen die Beiträge bis zu einem im Gesetze festzulegenden Höchstausmaß stufenweise zu erhöhen sein.“

Die Herren, die für diesen Punkt stimmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Dieser Antrag ist angenommen.

Der Punkt II lautet (liest):

„Für jene Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürger Schulen, die vom 1. Mai 1914 an in den Ruhestand treten, wird das zu schaffende Ge-

haltsgesetz bis zu dem Tage ihres Eintrittes in den Ruhestand in dem Sinne rückwirkend erklärt, daß ihnen mit dem Inkrafttreten des Gesetzes der Ruhegenuß nach Maßgabe der für die Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen anrechenbaren aktiven Dienstzeit nach dem neuen Gesetze neu bemessen wird.

Solange das neue Gehaltsgesetz nicht in Kraft ist, werden den in Betracht kommenden Lehrpersonen die derzeitigen Teuerungszulagen in die Bemessungsgrundlage des Ruhebezuges eingerechnet.

Diese Bestimmungen sind sinngemäß auch bei der Berechnung der Versorgungsgenüsse für die Hinterbliebenen solcher Lehrpersonen anzuwenden.

Die zufolge vorstehender Bestimmungen bedingte Einrechenbarkeit der Teuerungszulage in die Bemessungsgrundlage des Pensionsfondsbeitrages findet nur bei jenen Lehrpersonen statt, welche der vorstehenden Begünstigung tatsächlich teilhaftig werden.

Die Abrechnung dieser sowie der anlässlich der Rückwirkung des Gehaltsgesetzes nachträglich vorzuschreibenden Pensionsfondsbeiträge erfolgt bei Liquidierung der erhöhten Pensionsbezüge.“

Diejenigen Herren, die den Punkt II annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Auch Punkt II ist angenommen.

Wir gelangen nun zu den Resolutionen. Punkt III, wie Herr Abg. Dr. Korošec es während der Debatte beantragt hat, lautet (liest):

„III. Weiters wird der Landes-Ausschuß beauftragt, zugleich mit der Gesetzesvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der Volks- und Bürgerschullehrer und Lehrerinnen in Steiermark, geeignete Vorschläge zu machen, nach welchen die im R.-B.-G., § 7, 21 vorgesehenen Erleichterungen für den Besuch der Volksschule am flachen Lande zur praktischen Anwendung gebracht werden.“

Abg. Horvatek (A. B. Marburg): Ich bitte, die namentliche Abstimmung über den Antrag des Dr. Korošec einzuleiten.

Landeshauptmann: Es ist über diesen Resolutionsantrag des Herrn Abg. Dr. Korošec die namentliche Abstimmung in Antrag gebracht worden. Ich gehe darauf ein und ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, mit „Ja“ und diejenigen, welche gegen diesen Resolutionsantrag stimmen wollen, mit „Nein“ zu antworten.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten Dr. Benkovič, Berger, Frh. Fraydt v. Fraydenegg, Gölles, Hagenhofer, Hofsch, Huber, Dr. Jančovič, Frh. v. Kellersperg, Kern, Klammer, Dr. Korošec, Krenn, Meško, Frh. v. Moscon, Novak, Ozmec, Pišek, Prišching, Dr. Puchas, Riegler, Moškar, Schöiswohl, Schweiger, Stöcker, Terglav, Tomašič, Dr. Veršobšek, Brečko, Wagner, Wöls, Graf Woraczičsky; mit „Nein“ die Herren Abgeordneten: Rektor magnificus Dr. Seuffert, Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Brandl, Bührlen, Capra, Frh. v. Enobloch, Einspinner, Feßler, v. Fehrer, Foest, Franz, Größwang, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Horvatek, Dr. v. Kaan, Kanzler, Kollegger, Dr. Kratter, Krebs, Dr. Kukobec, Meger, Dr. Megri, Opitz, Ornig, Otter, Pfersch, Pichler, Resel, Riemelmoser, Frh. v. Ritter-Sahony, Dr. Schacherl, Schwab, Sedlaczek, Seidler, Stallner, Dr. Tunner, Welisch, Werba, Dr. Winter.)

Diese Resolution ist mit 40 Stimmen gegen 32 Stimmen abgelehnt worden. (Lebhafte Bravorufe.)

Ich habe nun dieselbe Resolution in der Textierung, wie sie vom kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Annahme vorgeschlagen wird, zur Abstimmung zu stellen. Sie lautet (liest):

„Weiters wird der Landes-Ausschuß beauftragt, zugleich mit der Gesetzesvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der Volks- und Bürgerschullehrer und Lehrerinnen in Steiermark, eine Gesetzesvorlage einzubringen, in welcher alle im R.-V.-G., § 7, 21 vorgesehenen Erleichterungen für den Besuch der Volksschule am flachen Lande zur praktischen Anwendung gebracht werden.“

Diejenigen Herren, die diese Resolution in dieser Fassung annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Die Resolution ist abgelehnt.

Wir kommen nun zum Punkt IV. Dieser lautet (liest):

„Schließlich wird der Landes-Ausschuß beauftragt, mit der Lehrergehaltsregulierung die Gehalte, beziehungsweise die Remunerationen und Wegentschädigungen der Religionslehrer an Bürgerschulen und Volksschulen zu regeln.“

Ich ersuche diejenigen Herren, die diesen Punkt IV der Resolution annehmen wollen, sich von ihren Sitzen

zu erheben. (Geschlecht.) Dieser Punkt der Resolution ist angenommen.

Der Herr Referent hat noch Mitteilungen zu machen über Petitionen, die sich durch diesen Beschluß erledigen.

Berichterstatter Einspinner: Durch den Beschluß, der gefaßt wurde, erledigen sich die Petitionen Nr. 43, 44, 45, 46, 47, 191, 214, 229, 242, 366, 394, 414, 419, 421, 565, 566, 567 bis 571, 581, 617, 812 und 835.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landes-Kultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stöcker, Reitter und Genossen, Beilage Nr. 449, bezüglich Verleihung des Titels „Obstbauinspektor“ an den Landes-Obstbauwanderlehrer Koloman Größbauer und Versetzung desselben in die achte Rangsklasse.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Franz, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Franz** (von der Tribüne): Hohes Haus! Es wurde mir die außerordentlich erfreuliche Aufgabe zuteil, unserem sehr verehrten Landesobstbaulehrer Herrn Größbauer den Dank des Hauses für seine unermüdliche, mehr als ein Vierteljahrhundert währende Tätigkeit im Interesse der Landwirtschaft auszusprechen. Alle, welche mit Größbauer zu tun gehabt haben, wissen, welche konziliante Natur er ist. Wie er bemüht ist, den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung zu entsprechen, und Sie werden gewiß meinen Antrag annehmen, welcher eine Erhöhung im Dienststrange und eine materielle Besserstellung dieses vorzüglichen Beamten im Dienste des Landes beinhaltet. Ich stelle im Namen des Landeskultur-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem Landesobstbauwanderlehrer Koloman Größbauer sei der Titel „Landesobstbauinspektor“ zu verleihen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt und ermächtigt, im eigenen Wirkungskreise dem Wanderlehrer Koloman Größbauer eine, seinem verdienstreichen Wirken entsprechende Gehaltserhöhung zu gewähren.“

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Kaan: Hohes Haus! Es bedarf wohl keiner weiteren Erörterung, daß

gegen das Meritorische des Antrages gar kein Anstand besteht, es ist ja kein Zweifel, daß sich Größbauer große Verdienste um die Landeskultur erworben hat. Aber der zweite Punkt des Antrages ist formal bedenklich. Es ist eben bei der Zuweisung eine kleine Entgleisung geschehen. Der Antrag hätte an den kombinierten Finanz- und Kultur-Ausschuß zugewiesen werden sollen, ist aber irrigerweise nur dem Landeskultur-Ausschuße zugewiesen worden. Es würde für die Übersichtlichkeit der Behandlung aller finanziellen Angelegenheiten sehr gefährlich sein, wenn ein ohne Mitwirkung des Finanz-Ausschusses gestellter Antrag des Landeskultur-Ausschusses zu einer unmittelbaren und dauernden finanziellen Belastung führen würde. Ich bitte dieses Bedenken nicht gering einzuschätzen und nicht etwa nur als pedantischen Formalismus zu betrachten! Ich möchte daher das Ersuchen stellen, den Punkt 2 in folgender Weise zu ändern (liest):

„2. Rückichtlich einer dem verdienstvollen Wirken des Wanderlehrers Koloman Größbauer entsprechenden Gehaltserhöhung wird der Landes-Ausschuß angewiesen, in der nächsten Landtagstagung zu berichten und einen Antrag zu stellen.“

Selbstverständlich kann der Landes-Ausschuß auf Grund dieses Antrages im eigenen Wirkungskreise eine provisorische Verfügung treffen. Ich möchte daher bitten, aus den angeführten Gründen diese Änderung des Punktes 2 zu beschließen.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. v. Kaa n, den er soeben bekanntgegeben hat, unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung. Zum Worte gelangt der Herr Abg. Kiegler.

Abg. **Kiegler** (L.-G. Murau): Hohes Haus! Ich kann mich wirklich mit der Anschauung des Herrn Dr. v. Kaa n nicht einverstanden erklären. Es ist in dieser Tagung, in welcher wir ja mit einer Geschwindigkeit gearbeitet haben, die nahezu unerhört ist, wohl unmöglich, diesem Wunsche gerecht zu werden. Herr Dr. v. Kaa n vertritt den Standpunkt, daß all das, was behandelt und beraten wird, und in irgendeiner Weise mit den finanziellen Verhältnissen im Zusammenhange sich befinden, unter jeder Bedingung dem Finanz-Ausschuße zugewiesen werden müsse. Dann sind die übrigen Sonderausschüsse überflüssig, denn der allergeringste Teil der Vorlagen steht nicht im Zusammenhange mit der Finanzwirtschaft

des Landes. Wenn Beschlüsse gefaßt werden, die mit der Finanzwirtschaft zusammenhängen, ohne auch die Bedeckung entsprechend zu behandeln, so bringt es das mit sich, daß wir mit einer ungewöhnlichen Forcierung arbeiten. Wenn es dem Landeskultur-Ausschuße von vornherein benommen wird, Beschlüsse zu fassen, weil für diese Beschlüsse etwas aufgewendet werden soll, wo auch der Finanzausschuß zu befragen ist, dann ist ja der Landeskultur-Ausschuß umsonst und überflüssig. So etwas wird jedem Ausschusse passieren. Ich muß mich unbedingt gegen die Kombinationen, die man im hohen Hause hinsichtlich der Sonder-Ausschüsse vornehmen muß, aussprechen. Es war vor Jahren nicht so und nicht üblich und es wäre zweckmäßig, wenn für die Beratungen der Vorlagen die genügende Zeit gegeben würde, damit die Finanzierung von allen Beschlüssen in entsprechender Weise dem Finanz-Ausschuße zur Budgetierung zugewiesen werden könnte. Diese Drosselung, die wir in den Ausschüssen in bezug auf die Beschlußfassungen erleiden müssen, kann ich mir nicht gefallen lassen und muß gegen dieselbe protestieren.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichtserstatter das Schlußwort.

Berichtserstatter **Franz:** Nachdem praktisch der Resolutionsantrag des Herrn Dr. v. Kaa n daselbe beinhaltet wie der Antrag des Landeskultur-Ausschusses, so kann ich mich demselben anschließen. Es ist in diesem Antrage nichts geändert als nur die Formalität gewahrt, daß der Landeskultur-Ausschuß nicht selbständig über die Landesfinanzen zu verfügen hat, unter Ausschaltung des Finanz-Ausschusses. Ich bitte daher den ersten Punkt des Antrages nach dem Vorschlage des Landeskultur-Ausschusses und den zweiten Punkt nach dem Antrage des Herrn Dr. von Kaa n anzunehmen.

Landeshauptmann: Ich bitte sehr, Gegenstand der Abstimmung ist der Antrag Punkt 1 des Landeskultur-Ausschusses in der Fassung (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem Landes-Obstbauwanderlehrer Koloman Größbauer sei der Titel „Landesobstbauinspektor“ zu verleihen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Hinsichtlich des zweiten Teiles des Antrages hat sich der Herr Berichtserstatter dem Antrage des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. v. Kaa n angeschlossen,

ihn aufgenommen, und kommt dieser Punkt 2 in der Fassung zur Abstimmung wie sie Dr. v. Raan in Vorschlag gebracht hat. Ich bitte den Herrn Berichtserstatter noch einmal diesen zweiten Absatz zu verlesen.

Berichtserstatter **Franz** (liest):

2. Rückfichtlich einer dem verdienstlichen Wirken des Wanderlehrers Koloman Größbauer entsprechenden Gehaltserhöhung wird der Landes-Ausschuß angewiesen, in der nächsten Landtags-tagung zu berichten und einen Antrag zu stellen.“ (Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landes-Kultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 44, mit Vorlage des Gesetzentwurfes betreffend die Regulierung des Murflusses in den Gemeinden Krauth und St. Stefan.

Berichtserstatter ist Herr Abg. Kiegler, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtserstatter des Landeskultur-Ausschusses **Kiegler** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Landeskultur-Ausschuß hat über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 44, mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Murflusses in den Gemeinden Krauth und St. Stefan, folgende Beschlüsse gefaßt:

Die Vorlage des Landes-Ausschusses lautet (liest): „Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung erteilen.“

Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses ist gleichlautend mit dem des hohen Landes-Ausschusses, und beantrage ich die Annahme des vorstehenden Gesetzentwurfes.

Abg. **Prisching** (L.-G. Leoben): Hoher Landtag! Trotz meiner Heiserkeit möchte ich einige Worte zu diesem Gegenstande sprechen. Die Verhandlungen über die Verbauung des Murflusses in dieser Strecke sind seit einer langen Reihe von Jahren geführt worden. Heute endlich sind sie zum Abschluß gekommen. Inzwischen hat die Mur ihr Zerstörungswerk fortgesetzt und wenn nicht bald Abhilfe geschaffen wird, so werden Fruchtdäcker und Wiesen durch ihre Fluten zerstört werden. Die Verbauung ist dringend notwendig und deshalb unterstütze ich wärmstens den Antrag des Herrn Referenten und bitte das hohe Haus, diesen Antrag annehmen zu wollen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichtserstatter das Schlußwort.

Berichtserstatter **Kiegler:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Gegenstand der Abstimmung ist der Gesetzentwurf, welcher uns in Beilage 44 im Drucke vorliegt und dessen Annahme der Herr Berichtserstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten anempfohlen hat. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Gesetzentwurf annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Annommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landes-Kultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 251, betreffend die Systemisierung der Stelle einer Haushaltungslehrerin an der Landesschule für Alpwirtschaft Grabnerhof.

Berichtserstatter ist Herr Abg. Brandl, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtserstatter des Landeskultur-Ausschusses **Brandl** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe im Namen des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 251, betreffend die Systemisierung der Stelle einer Haushaltungslehrerin an der Landesschule für Alpwirtschaft Grabnerhof Bericht zu erstatten.

An der mit der Landesschule für Alpwirtschaft Grabnerhof verbundenen Haushaltungsschule ist Betty Hinterer, diplomierte Haushaltungslehrerin, seit 1. Jänner 1906 provisorisch gegen einmonatliche Kündigung angestellt und steht gegenwärtig im Genusse nachstehender Bezüge: Jahresgehalt 1500 K, freie Wohnung, Beheizung und Beleuchtung im Werte von jährlich 120 K.

Betty Hinterer hat nun in dem Bestreben, sich eine gesicherte Lebensstellung zu schaffen, wiederholt die Bitte gestellt, ihre Stelle gleichwie die der Haushaltungslehrerinnen an derartigen Schulen in andern Ländern in eine definitive mit Anspruch auf Ruhegehalt verbundene Anstellung umzuwandeln.

Dieses Ansuchen wird von der Direktion der Landesschule Grabnerhof unter Hervorhebung der sehr ersprießlichen Dienstleistung der Betty Hinterer und im Interesse der Anstalt, welche den Verlust dieser Lehrkraft sehr empfinden würde, auf das wärmste

befürwortet. Auch seitens des Kuratoriums der Anstalt Grabnerhof wird die definitive Anstellung der Betty Hinterer kräftigst unterstützt. Der Landes-Ausschuß hatte während der fast siebenjährigen Lehrtätigkeit der Betty Hinterer am Grabnerhof genügend Gelegenheit sich zu überzeugen, daß einerseits die Besetzung der gegenwärtig von der Genannten bekleideten Stelle, solange die Haushaltungsschule am Grabnerhof besteht, stets eine Notwendigkeit sein wird und daß Betty Hinterer allen Anforderungen vollkommen entspricht.

Der Landes-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Stelle einer Haushaltungslehrerin an der Landeschule für Alpwirtschaft Grabnerhof wird mit nachstehenden Bezügen systemisiert: a) Jahresgehalt 1200 K, b) Aktivitätszulage jährlich 360 K, die in die Pension mit $\frac{2}{3}$ (240 K) einrechenbar ist, c) Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen à 200 K, d) freie Dienstwohnung, Beleuchtung, Beheizung. Diese Naturalbezüge sind in die Pension nicht einrechenbar.

2. Für die Haushaltungslehrerin Betty Hinterer ist im Falle ihrer definitiven Anstellung der Anspruch der Quinquennalzulagen vom 1. Jänner 1906 ab zu berechnen und die provisorische Dienstzeit bei seinerzeitiger Bemessung des Ruhegehaltes gegen Nachzahlung der Pensionsfondsbeiträge einzurechnen.“

Betty Hinterer ist 7 Jahre am Grabnerhof als Haushaltungslehrerin tätig und hat bewiesen, daß sie ein Muster in dieser Eigenschaft ist. Denn in den heutigen schwierigen Zeiten des Bauernstandes ist eine tüchtige Bäuerin im Hause das Wichtigste. Betty Hinterer versteht es, unseren Bauerntöchtern mit billigen Mitteln eine die Gesundheit förderliche, schmackhafte Kost herzustellen. Unsere Töchter werden zur Einfachheit, zum Fleiß und zur Genügsamkeit erzogen, alle Hoffart und unnötige Auslagen sind ausgeschlossen, und es werden so nur tüchtige und praktische Bäuerinnen für unsere Zukunft erzogen, was gewiß zum Nutzen und Frommen unseres Bauernstandes beitragen wird. Es wäre daher höchst ungerecht, wenn Betty Hinterer nicht für alle Zukunft zum Nutzen unseres Bauernstandes erhalten bliebe. Ich selbst als überzeugungstreuer Bauer und Vater einer großen Familie fühle mich verpflichtet, dem Landes-Ausschuße, besonders Sr. Exzellenz dem Landeshauptmann und Sr. Exzellenz dem Herrn Landeskultur-

referenten Grafen Franz Attems für diese Anregung den verbindlichsten Dank auszusprechen. Der Landes-kultur-Ausschuß hat sich dem Antrage des Landes-Ausschusses vollkommen angeschlossen, und ich ersuche das hohe Haus, es möge diesen Antrag zum Beschlusse erheben.

Abg. **Niegler** (L.-G. Murau): Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat schon in seinen Ausführungen über den Beschluß des Landeskultur-Ausschusses angeführt, daß wir die Schule am Grabnerhof für unsere obersteirischen Verhältnisse unbedingt brauchen und das größte Interesse dafür haben und auch haben müssen. Mit Beginn des Jahres 1914 hat an dieser alpwirtschaftlichen Schule eine neue Kurseinteilung plangegriﬀen, so daß jetzt nahezu das ganze Jahr mit Kursen ausgefüllt erscheint. Ich spreche nicht so sehr in meiner Eigenschaft als Abgeordneter, sondern ich fühle mich unbedingt verpflichtet, in meiner Eigenschaft als Mitglied des Kuratoriums der alpwirtschaftlichen Schule am Grabnerhof, dem ich anzugehören die Ehre habe, einige Worte an die hochberehrten Mitglieder des Landtages zu richten.

Wir müssen anerkennen, daß das größte Verdienst, daß die Schule am Grabnerhof heute so ausgestaltet ist und ausgestaltet werden konnte, der gegenwärtigen Leitung zugesprochen werden muß, insbesondere aber gebührt hiefür das hervorragendste Verdienst der Gattin des gegenwärtigen Direktors, Frau Ida Schuppli. In Würdigung dieses Umstandes, daß die Schule am Grabnerhof sich immer mehr erweitert und daß auch an die dortigen Lehrkräfte immer größere Anforderungen gestellt werden, ist es notwendig geworden, an die Bestellung neuer Lehrkräfte zu denken. Die Frau des Herrn Direktors Schuppli wirkt an der Schule am Grabnerhof äußerst verdienstvoll, ja ich möchte sagen, sie ist eigentlich die Seele der ganzen Schulhaltung. Mit Rücksicht darauf, daß die Leistungen von Frau Direktor Schuppli denen einer angestellten Lehrkraft mehr als entsprechen, hat das Kuratorium es für zweckmäßig gehalten, an den Landes-Ausschuß Vorschläge dahin zu erstatten, daß man das Verhältnis der Frau Direktor Schuppli zur Schule einer Regelung unterziehe. Ich möchte, um nicht langweilig zu werden, kurz sagen, daß der Frau Direktor Schuppli für das verdienstvolle Wirken der volle Dank des Landes ausgesprochen werden wolle, und möchte die Bitte an den Landes-Ausschuß wiederholen, dem auf die Stellung der Frau Direktor Schuppli zur Schule bezüglichen Vorschlag des Kuratoriums, wenn irgendwie die Gelegenheit geboten erscheint, nachzukommen. Im

übrigen habe ich dem Antrage nichts hinzuzufügen, und bitte um Annahme desselben.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichtserstatter das Schlusswort.

Berichtserstatter **Brandl:** Ich verzichte!

Landeshauptmann: Gegenstand der Abstimmung ist der Antrag des Landeskultur-Ausschusses zu Beilage Nr. 251, gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Der Antrag liegt in der Beilage Nr. 251 vor und ist vom Herrn Berichtserstatter früher zur Verlesung gebracht worden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landes-Kultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 236, betreffend die Subventionierung des genossenschaftlichen Entwässerungsprojektes „Jereslavz-Groß-Obresch“, politischer Bezirk Rann, nach dem Gesetze vom 4. Jänner 1909, R.-G.-Bl. Nr. 4.

Berichtserstatter ist Herr Abgeordneter **Pisek**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtserstatter des Landeskultur-Ausschusses **Pisek** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe namens des Landeskultur-Ausschusses zu referieren über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 236, betreffend die Subventionierung des genossenschaftlichen Entwässerungsprojektes „Jereslavz-Groß-Obresch“, politischer Bezirk Rann, nach dem Gesetze vom 4. Jänner 1909, R.-G.-Bl. Nr. 4. Nachdem die Herren wissen, daß die Sache vollkommen spruchreif ist und der Bericht am Tische liegt, so stelle ich den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetzentwurf seine Zustimmung geben.“

Soll ich den Gesetzentwurf verlesen? (Rufe: „Nein!“) (Der Antrag und der Gesetzentwurf werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landes-Kultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Verstovšek, Pisek und Genossen, Beilage Nr. 429, betreffend die Inangriffnahme der Regulierung des Mißlingbaches im Bezirke Windischgraz.

Berichtserstatter ist Herr Abgeordneter **Pisek**, dem ich das Wort erteile, und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtserstatter des Landeskultur-Ausschusses **Pisek** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Dr. Verstovšek, Pisek und Genossen, Beilage Nr. 429, betreffend die Inangriffnahme der Regulierung des Mißlingbaches im Bezirke Windischgraz.

Die Notwendigkeit dieser Regulierung ist allbekannt. Alle Detailprojekte sind schon fertiggestellt. Ich stelle daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Abschluß der Verhandlungen mit der Bezirksvertretung und dem Ackerbauministerium wegen der Beitragsleistung schleunigst herbeizuführen, darüber an den Landtag Bericht zu erstatten und die diesbezügliche Post in den Voranschlag einzustellen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Kiegler und Genossen, Beilage Nr. 177, auf Regelung der Bequartierungsgebühren bei Truppendurchzügen.

Berichtserstatter ist Herr Abgeordneter **Kiegler**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtserstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Kiegler** (von der Tribüne): Seine Exzellenz, der Herr Landeshauptmann hat den Gegenstand bekanntgegeben und ich bitte daher um Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten. (Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen, Beilage Nr. 181, gegen den freien Verkauf von Schießwaffen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Krenn**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Krenn** (von der Tribüne): Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine Verordnung zu erlassen, nach welcher der Verkauf von Schießwaffen nur gegen Vorweisung eines auf die Person des Käufers lautenden Waffenpasses gestattet sei.“

Ich erlaube mir, den soeben vorgelesenen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Dr. **Puchas** (L.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich erkläre, daß ich nicht lange reden werde, sondern nur den Dank aussprechen möchte, daß der verehrliche Ausschuß meinen Antrag in Verhandlung genommen und ihn in wohlvollender Weise zur Annahme empfohlen hat. Damit die löbliche Regierung in der Suppe, die von den Vertretungskörpern gekocht wird, nicht ein Haar finde, weil der Ausdruck „Schießwaffen“ zu allgemein lautet, so möchte ich bemerken, daß, wenn wir dem Antrage zustimmen werden, hauptsächlich das im Sinne haben, daß nämlich das Hantieren mit Revolvern und der Verkauf von Revolvern eingeschränkt werde. Es ist nicht zu befürchten, daß mit langen Gewehren Unfug getrieben wird. (Zurufe: „Aber mit Kanonen.“) Mit Kanonen noch weniger, höchstens die Herren Reichsratsabgeordneten. Ich möchte nach diesen aufklärenden Worten das hohe Haus gebeten haben, meinem Antrage zuzustimmen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Krenn:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, die den vom Herrn Berichterstatter empfohlenen Antrag, wie er in der Beilage Nr. 181 in Druck vorliegt, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlacht.) Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten **Kriegler** und Genossen, Beilage Nr. 355, auf Abtrennung der Gemeinden Ranten, Tratten und Seebach im Gerichtsbezirke Murau vom Sanitätsdistrikte Murau und Zuteilung zum Distrikte Schöder.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Kriegler**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Kriegler** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der zu behandelnde Gegenstand wurde von Seiner Exzellenz dem hohen Hause bekanntgegeben. Ich bitte das hohe Haus um Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Begehren des k. k. Bezirksgerichtes **Lichtenwald**, Abteilung II, vom 20. Februar 1914, N 455/13, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtags-Abgeordneten Dr. **Johann Benkovič** wegen Ehrenbeleidigung (Präes. Nr. 81.)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Graf Woracziczky**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Graf Woracziczky** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Sachverhalt ist in Kürze folgender: Der Herr Abg. Dr. **Kukovec** fühlt sich beleidigt, weil der Herr Abg. Dr. **Benkovič** bei Gelegenheit einer Wählerversammlung in **Eibiswald** gesagt haben soll, daß Dr. **Kukovec** zu hohe Rechnungen gelegt habe. Nachdem diese Äußerung gelegentlich einer Wählerversammlung gefallen ist, so ist dieselbe nicht als Ehrenbeleidigung, sondern als Kritik aufzufassen.

Ich erlaube mir namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Begehren des k. k. Bezirksgerichtes Lichtenwald, Abteilung II, vom 20. Februar 1914, U 455/13, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Dr. Johann Benkovič wegen Übertretung der Ehrenbeleidigung wird nicht stattgegeben.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl, Horvatek und Genossen, Beilage Nr. 438, betreffend die Errichtung einer Schule für epileptische Kinder.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kratter, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Kratter** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der vorliegende Antrag ist von den Herren Antragstellern entsprechend begründet, liegt gedruckt vor und ist vom Unterrichts-Ausschusse auch einhellig angenommen worden. Er lautet in der kleinen stilistischen Abänderung, welche der Unterrichts-Ausschuß vorgenommen hat, folgendermaßen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Zahl und Verhältnisse der Fallkündigen (Epileptiker) in Steiermark Erhebungen zu pflegen und auf Grund deren dem Landtage bei seinem Wiederausammentritte Vorschläge zur Errichtung einer Schule für fallkündige Kinder zu erstatten.“

Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landes-Kultur-Ausschusses über die Petition Nr. 815 des Lederfabrikanten Robert Vieber in Graz um Zulassung der Mauttarife für seine neuen zu erbauende Straßenbrücke in Stübing.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Franz, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Franz** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die mautberechtigte Überfuhr in Stübing soll durch eine Brücke ersetzt werden, welche Robert Vieber, Lederfabrikant in Graz, erbauen will. Um diese Brücke erbauen zu können und einen Teil der Kosten hereinzubringen, wird beantragt, demselben die Mautberechtigung im Sinne des vorliegenden Antrages zu gestatten.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landes-Kultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 192, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Murflusses in Raach-Schattliten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Franz, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Franz** (von der Tribüne): Wie allgemein bekannt sein dürfte, hatte im Monate Mai 1907 die Mur bedeutendes Hochwasser, welche Überflutungen besonders in den Gebieten von Raach und Schattliten verursachte. Es wurde der damals entstandene Schaden erhoben und nach längeren Verhandlungen zwischen den in Betracht kommenden Faktoren ist endlich ein Übereinkommen laut Note der k. k. Statthalterei vom 28. Dezember 1911, Z. 16/50/28, zwischen den beteiligten Ministerien und dem Landes-Ausschusse zustandegekommen.

Dieses Übereinkommen wird festgelegt im vorliegenden Gesetzentwurfe, welcher gedruckt vorliegt, und bitte ich im Namen des Landeskultur-Ausschusses, denselben anzunehmen.

Abg. **Gosch** (L.-G. Graz): Hoher Landtag! Bezüglich des Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 192, betreffend die Regulierung des Murflusses in Raach-Schattliten möchte ich nur ganz kurz darauf hinweisen, daß in mehreren Jahren bei dieser Murstrecke das Wasser ausgetreten ist und insbesondere im Jahre 1907 eine kolossale Überschwemmung war, daß selbst weit entfernte Ortschaften, wie Weinzöttl, welches sehr stark bevölkert ist, in großer Gefahr war. Die Erhebungen, denen ich selbst beigewohnt habe, haben sichergestellt, daß der Austritt bei der Mur nur auf schlechte Uferschutzbauten zurückzuführen ist.

Mit Rücksicht darauf, daß rechtzeitig Vorkehrungen getroffen werden, daß nicht Eigentum und Menschen in Gefahr sind, daß diese Uferschutzbauten dort baldigst vorgenommen werden, bitte ich das hohe Haus, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Franz:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche den Gesekentwurf, wie er uns im Drucke vorliegt, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landes-Kultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Rukobec, Beilage Nr. 405, wegen Beschließung eines Gesekentwurfes betreffend die Entwässerung versumpfter Grundstücke in den Gemeinden Ivankofzen und Scherowinzen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Novak**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Novak** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Auftrage des Landeskultur-Ausschusses habe ich die Ehre, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Rukobec, Beilage Nr. 405, wegen Beschließung eines Gesekentwurfes, betreffend die Entwässerung versumpfter Grundstücke in den Gemeinden Ivankofzen und Scherowinzen, Bericht zu erstatten.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Antragstellers und bitte ich, demselben vollinhaltlich zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum Punkt 17 der Tagesordnung

Bericht und Anträge des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen, und zwar Verzeichnisse Nr. 40, 41, 42 und 43.

Abg. Dr. **Buchas** (L.=G. Leibnitz): Ich beantrage die en bloc=Annahme der Anträge.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche zu einer der in den Petitionenverzeichnissen enthaltenen Petitionen zu sprechen wünschen, mir dies unter Angabe des Bogens und der Petitionsnummer mitzuteilen. (Nach einer Pause): Wenn sich niemand zum Worte meldet, werde ich nach dem Antrage des Herrn Dr. Buchas vorgehen und die gesamten Anträge, die von Seite des Finanz-Ausschusses in diesen Petitionsverzeichnissen zur Kenntnis des hohen Hauses gebracht worden sind, unter einem zur Abstimmung stellen; ich ersuche somit djene Herren, diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Die Tagesordnung ist erledigt.

Da ich nicht weiß, wann ich in die Lage kommen werde, die nächste Sitzung des hohen Hauses auszusprechen, möchte ich mir vom hohen Hause die Ermächtigung erbitten, das Protokoll der heutigen Sitzung verifizieren zu dürfen. (Nach einer Pause): Wenn kein Einwand erhoben wird, nehme ich an, daß ich diese Ermächtigung erhalten habe.

Von Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter habe ich folgendes Schreiben erhalten (liest):

„An Seine Exzellenz den Herrn Landeshauptmann in Graz.

Auf Grund Allerhöchster Anordnung Seiner k. und k. Apostolischen Majestät finde ich die Vertagung des steiermärkischen Landtages zu verfügen.

Ich gebe mir die Ehre, hiebon Eure Exzellenz behufs gefälliger weiterer Veranlassung in Kenntnis zu setzen.

Der k. k. Statthalter: **Clary.**“

Auf Grund dieser Mitteilung erkläre ich den Landtag für vertagt und die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 9 Uhr 10 Minuten nachts.)